

H1 - 617

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
Vorwort	I - Gesamtsituation	1 - 7
Vorwort	II - Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Hochschulen	8 - 24
Vorwort	III - Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Medizinkapitel	25 - 37
 <u>Kapitel</u>		
06 010	Ministerium	38
06 072	Zentralbibliothek der Medizin	39 - 41
06 085	Kulturwissenschaftliches Institut	42 - 43
06 111	Universität Bonn	44 - 52
06 112	Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	53 - 59
06 121	Universität Münster	60 - 61
06 122	Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	62 - 69
06 131	Universität Köln	70 - 71
06 132	Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	72
06 141	Technische Hochschule Aachen	73 - 77
06 142	Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	78 - 88

06 160	Universität Dortmund	89 - 93
06 171	Universität Düsseldorf	94 - 95
06 172	Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	96 - 115
06 181	Universität Bielefeld	116 - 120
06 183	Oberstufenkolleg	121
06 211	Universität - Gesamthochschule - Essen	122 - 126
06 212	Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	127 - 129
06 220	Universität - Gesamthochschule - Duisburg	130 - 132
06 230	Universität - Gesamthochschule - Paderborn	133 - 138
06 240	Universität - Gesamthochschule - Siegen	139 - 141
06 250	Universität - Gesamthochschule - Wuppertal	142 - 143
06 260	Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen	144 - 146
06 550	Staatliche Hochschule für Musik Ruhr, Essen	147 - 150
06 680	Fachhochschule Bielefeld	151 - 152
06 750	Fachhochschule Lippe	153
06 760	Fachhochschule Münster	154
06 770	Fachhochschule Niederrhein	155

73

617

<u>Anhang</u>	<u>Übersicht</u>	<u>Seite</u>
Übersicht über die Zu- und Abgänge an Stellen in allen Hochschulkapiteln des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 1987	1	156 - 157
Gesamtübersicht über den Personalbestand des Einzelplans 06 von 1972 - 1987	2	158
Übersicht über die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten von 1966 - 1987	3	159
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Kunsthochschulen von 1970 - 1987	4	160
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Fachhochschulen von 1971 - 1987	5	161
Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze im Einzelplan 06 - 1987 -	6	162

Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Z A 1 - 4020.87

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/617-1

SIGNATUR:	1081326
EROM BE: 0 8. OKT. 1986	h
KORREKTUR:	Zur Vorlage an den

Haushalts- und Finanzausschuß

und den

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

des

Landtags

STELLENBEGRÜNDUNGEN

ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANES DES MINISTERS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

— Einzelplan 06 —

für das

HAUSHALTSJAHR 1987

01

1	2	3	4	5	6	7	8	9
26. SEP. 1986								
FE:								
JE:								
ABLAGE								

lu

**Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Z A 1 – 4020.87

10/617 - 2

**Zur Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuß
und den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
des
Landtags**

**STELLENBEGRÜNDUNGEN
ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANES DES MINISTERS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
– Einzelplan 06 –
für das
HAUSHALTSJAHR 1987**

Einzelplan 06

- Minister für Wissenschaft und Forschung -

I. Gesamtsituation

1. Allgemeines

Die Beratungen zum Haushaltsentwurf 1987 der Landesregierung orientierten sich an der angespannten finanzwirtschaftlichen Lage des Landes, die sich u.a. in den immer noch überproportional steigenden Zinsausgaben niederschlägt.

Die geplante Fortsetzung der Konsolidierungspolitik machte es wie in den vergangenen Jahren wiederum notwendig, sämtliche Ausgaben einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dabei war es unumgänglich, insbesondere den Personalhaushalt des Landes weiter in Richtung einer Konsolidierung zu beeinflussen.

Zusammen mit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung im Bereich der Studentenzahlen ergab sich, daß im Einzelplan 06 für 1987 ein weiterer Stellenabbau erfolgen mußte. In Anbetracht der sich trotz sinkender Studienanfängerzahlen noch fortsetzenden Überlast im Hochschulbereich und der sich auch zur Zeit noch weiter erhöhenden Gesamtzahl an Studenten an den Hochschulen hat die Landesregierung vorrangig auf rein fiskalische Gründe abgestellt und wie im vergangenen Haushaltsjahr eine Kürzung von 0,5 % vorgesehen. Bemessungsgrundlage war dabei der Stellenbestand bei den Hochschulen ohne Berücksichtigung der Medizinischen Einrichtungen. Dies bedeutete, daß von rd 33.000 Stellen im Hochschulbereich - ohne Medizin - 165 Stellen im Jahre 1987 abgesetzt wurden.

Diese Stellen werden zum 1.3.1987 zentral kw gestellt, so daß schon sehr frühzeitig mit den Hochschulen Beratungen über die jeweils zu erbringenden Stelleneinsparungen aufgenommen werden müssen. Diese Beratungen müssen auf denjenigen aufbauen, die im Verlaufe des Jahres 1986 notwendig waren, um die im Haushaltsjahr 1986 zum 30.9. ausgebrachten 95 kw-Vermerke zur Erbringung der damaligen Gesamtstelleneinsparung von 165 zu realisieren.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, wie in den Vorjahren die Entwicklung der Studentenzahlen darzulegen:

Im Wintersemester 1985/86 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 413.802 Studenten eingeschrieben und damit rd. 4.800 Studenten mehr (1,2 Prozent) als im vergangenen Wintersemester. Die Zahl der Studenten ist damit deutlich langsamer angestiegen als in den vergangenen Jahren. Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 46.000 Studenten, gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.500 Studenten. An den Universitäten (einschl. Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studenten um rd. 600 auf 243.327 angestiegen (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 0,2 Prozent). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 75.495 Studenten eingeschrieben; das sind 2,3 Prozent mehr als im Wintersemester 1984/85. Die Staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) meldeten zum Wintersemester 1985/86 75.043 eingeschriebene Studenten. Die Zunahme betrug 2.870 Studenten und lag mit 4,0 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Universitäten und der Universitäten - Gesamthochschulen -.

Mitbestimmend für den langsameren Aufstieg der Studentenzahlen war die Entwicklung der Studienanfänger. Deren Zahl ging gegenüber dem Studienjahr 1984/85 um 3.711 oder 6,1 % auf 56.798 zurück. Über die Gründe für diese Entwicklung können noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden.

Vermutlich beginnen Hochschulberechtigte zunehmend zuerst eine Berufsausbildung - ohne jedoch schon endgültig auf ein Studium zu verzichten.

Im Bundegebiet sanken die Studienanfängerzahlen von 217.681 im Studienjahr 1985 auf 208.407 (vorl. Ergebnis) im Studienjahr 1986 oder um 4,3 Prozent. Die Studentenzahl stieg von 1.311.699 im Wintersemester 1984/85 auf 1.338.042 (vorl. Ergebnis) im Wintersemester 1985/86 oder um 2,0 Prozent. Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der jetzt von der KMK vorgelegten Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2000 wird die Zahl der Studenten bei niedriger Studierwilligkeit (60 Prozent) und kurzer Verweildauer nicht mehr ansteigen, sondern bis zum Jahr 1990 auf 1.134.700 und bis 2000 auf 732.700 sinken. Bei hoher Studierwilligkeit (80 Prozent) und geringfügig verkürzter Verweildauer werden die Studentenzahlen noch bis zum Jahr 1988 auf 1.490.000 ansteigen und danach bis zum Jahr 2000 auf 940.600 zurückgehen.

Diese bundesweit festzustellende Situation bedeutet auch für Nordrhein-Westfalen eine geänderte Ausgangslage. Auch hier ist damit zu rechnen, daß das Maximum der Studienanfängerzahlen wahrscheinlich schon erreicht bzw. überschritten ist, während des Maximum der Gesamtstudentenzahlen in naher Zukunft durchlaufen werden wird. Frühere Prognosen zur Entwicklung der Studentenzahlen haben sich damit nicht erfüllt, Überlegungen im Zusammenhang mit den Studentenzahlen bezüglich der Gestaltung der Hochschullandschaft müssen daher früher als bislang angenommen einsetzen.

Trotz sinkenden Tendenz bei den Studentenzahlen dauert die seit Jahren im Hochschulbereich bestehende Überlastung an. Die Landesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern aus dem Jahre 1977 weiterhin an einer Politik der Öffnen der Hochschulen fest.

Diese Politik orientiert sich im wesentlichen an der Nachfrage der Studienbewerber; durch sie wird angestrebt, nach Möglichkeit die Zahl der harten Numerus-clausus Fächer nicht zu erweitern.

In allen übrigen Fächern soll den Studienbewerbern ein Studienplatz garantiert werden, wenn auch nicht immer am gewünschten Ort. Die Landesregierung hat ebenso wie die Regierungschefs von Bund und Ländern deutlich gemacht, daß die Beschlüsse über das Offenhalten der Hochschulen keine Aussage über die Politik im Bereich der Lehrerausbildung treffen. Die Öffnungspolitik ist unverzichtbar, weil sonst die geburtenstarken Jahrgänge in ihren Bildungschancen erheblich beeinträchtigt würden. Daneben würde eine Ausweitung von Zulassungsbeschränkungen den Arbeitsmarkt und hier insbesondere im Bereich der beruflichen Ausbildung stark belasten. Bereits jetzt sind im Bereich der beruflichen Ausbildung erhebliche Engpässe festzustellen.

Das Festhalten an der Öffnungspolitik fordert von den Hochschulen auch weiterhin eine erhebliche Überbelastung. Im Personalbereich sind aufgrund der gestiegenen Studentenzahlen normale Ausbildungsbedingungen schon seit Jahren nicht mehr gegeben. Maßstab für den Personalbedarf kann deshalb zur Zeit nur eine erschöpfende Nutzung aller Ausbildungskapazitäten unter Notgesichtspunkten (Kapazitätsverordnung) sein. Dabei ergibt sich, daß nach der Kapazitätsverordnung rd. 25 % mehr Studenten ausgebildet werden müssen, als in den Richtwerten des Wissenschaftsrates vorgesehen ist.

Bereits jetzt reicht auch nach den Maßstäben der Kapazitätsverordnung in sehr vielen Fächern die vorhandene Ausbildungskapazität nicht mehr für alle Bewerber. Hier sind entweder Zulassungsbeschränkungen verhängt worden und/oder werden den Hochschulen Mittel aus dem Notzuschlagsprogramm gewährt, um ihre Personalsituation - z.B. durch die Vergabe von Lehraufträgen oder die Einstellung von Zeitangestellten - vorübergehend zu verbessern und so die größten Engpässe abzubauen.

2. Programm zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan NRW):

Die gegenwärtige Altersstruktur in einer Vielzahl von Fächern an den Hochschulen des Landes führt im Professorenbereich derzeit zu sehr niedrigen Ausscheidequoten aus Altersgründen. Dies beeinträchtigt die Nachrückchancen junger Wissenschaftler entscheidend und kann zu Kontinuitätsbrüchen in der Entwicklung der einzelnen Fächer und zum Verlust der Innovationsfähigkeit führen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, die Maßnahmen, die der Landtag bereits für den Haushalt 1986 zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses ergriffen hat, für 1987 auszuweiten. Durch eine Initiative während der Landtagsberatungen des Haushaltsentwurfs 1986 ist es gelungen, 20 Stellen für die Verwirklichung eines "Fiebiger-Plans" in NRW durch Umwandlungsvermerke bereitzustellen.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Haushaltslage ist die Landesregierung nicht in der Lage, für 1987 dem Landtag die Ausbringung zusätzlicher Stellen für den Hochschulbereich zu empfehlen. Sie hält es auch mit Rücksicht auf die Einsparungen, die der Einzelplan 06 im übrigen zu erbringen hat, für noch sachgerecht, wenn im Jahr 1987 30 Stellen gleich welcher Wertigkeit in Professorenstellen umgewandelt werden können, und zwar in 10 C 4-Stellen und 20 C 3-Stellen. Die Erfahrungen mit der Durchführung der Maßnahmen für 1986 haben gezeigt, daß eine gleichgewichtige Ausbringung von C 4- und C 3-Stellen den Zielsetzungen des Programms nicht voll entspricht, da die Folgekosten für C 4-Stellen deutlich höher sind als für C 3-Stellen und von den Hochschulen aus eigenen Mitteln häufig nicht aufgebracht werden können.

Die Stellen sollen wie 1986 einmal zur Verbesserung der Altersstruktur in solchen Fächern verwendet werden, bei denen auch ein geringer Stellenzuwachs unter Strukturgesichtspunkten bei Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Fächer vertretbar oder notwendig ist; sie sollen in zweiter Linie dazu dienen, höchstqualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs ohne Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Fachs Einrückchancen zu gewähren. Die Stellen werden in jedem Falle frei ausgeschrieben, um zu gewährleisten, daß sich ins Auge gefaßte Bewerber den Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern stellen müssen.

3. Konzentrationsmaßnahmen

Über die Konzentrationsgewinne des Jahres 1986 ist im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht verfügt worden, weil der Gesamtumfang noch nicht absehbar war und weil der Landtag sich die Verwendung dieser Stellen vorbehalten hat. Die freigewordenen Stellen sind in Ausführung des Haushaltsgesetzes 1986 nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 verlagert worden, so daß über ihre Wiederverwendung im Landtag entschieden werden kann. Nach gegenwärtiger Erkenntnis werden bis zum Jahresende 1986 rd. 70 Stellen aus der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten und Studiengängen verfügbar.

4. Sonstiges

Im Haushaltsvoranschlag 1987 wurden 11 Stellen für abgeordnete Lehrkräfte abgesetzt, für die im Einzelplan 05 Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesen waren. Ein Teil der disponiblen Mittel konnte zu Verstärkung der Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bei den Hochschulen eingesetzt werden.

In Auswirkung von ku-Vermerken wurden 165 Herabgruppierungen im Bereich der planmäßigen Beamten vorgenommen, und zwar

- 8 im Verwaltungsdienst,
- 157 im wissenschaftlichen Dienst.

Schließlich ist zu erwähnen, daß in Auswirkung von kw-Vermerken folgende Stellen abgesetzt wurden

- 12 Stellen aus der ehem. PH-Integration,
- 16 Stellen mit kw-Vermerken aus dem Jahre 1985.

II. Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Hochschulkapitel

Im nachfolgenden soll noch auf einige Besonderheiten eingegangen werden, die in mehreren Hochschulkapiteln zum Tragen kommen und dort nicht mehr begründet wurden.

Dabei handelt es sich um:

- a) Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken, und zwar
 - aa) Anhebung von Stellen für Akademische Räte auf Zeit von Bes.Gr. A 13 nach Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte auf Zeit -
 - ab) Sonstige Umwandlungen
- b) Umwandlung von Stellen der Bes.Gr. H 2 oder H 1 entsprechend den ku-Vermerken nach Verg.Gr. I b oder I b/II a - Zeitangestellte -
- c) Umwandlung von Stellen der Verg.Gr. IV b/V b und Verg.Gr. VII/VIII nach Bes.Gr. A 9 bzw. Bes.Gr. A 5,
- d) Umwandlung von z.A.-Stellen in Planstellen,
- e) Nachschlüsselungen
- f) Stellenumsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen und der Verwaltungskonzentration
- g) Leerstellen gemäß § 85 a LBG
- h) Höhergruppierungen

- i) Herabgruppierungen
- j) Stellenwegfall infolge kw-Vermerk aus 1985
- k) Stellenwegfall infolge kw-Vermerk aus PH-Integration
- l) Weitere Stellenabsetzungen
- m) Stellenabsetzungen - Abordnungsstellen Einzelplan 05 -

Die Einzelheiten sind nachfolgend erläutert bzw. aufgelistet:

Zu aa)

In der vom Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) bzw. dem Landesbeamten-gesetz vorgegebenen Personalstruktur fehlte bis zum Haus-haltsjahr 1983 eine Position für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit. Privatrechtlich befristete Arbeitsverhältnisse für wissenschaftliche Mitar-beiter konnten die so entstandenen Lücken nicht vollständig schließen. Dies hatte sich insbesondere in den ingenieurwis-senschaftlichen Bereichen als großer Mangel erwiesen. Gerade dieser Bereich ist auf Beamte angewiesen, die wissenschaftli-che Dienstleistungen erbringen, wie sie früher von Oberinge-nieuren im Beamtenverhältnis auf Widerruf wahrgenommen wur-den.

Diese Tatsache hat dazu geführt, daß im Haushaltsjahr 1983 eine größere Anzahl von Stellen der Bes.Gr. H 2 - Oberinge-nieure -, der Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -oder bei bereits durch ku-Vermerk umgewandelten Stellen ent-sprechende Stellen der Verg.Gr. I b bzw. I b/II a in Stellen für Akademische Räte auf Zeit und Akademische Oberräte auf Zeit umgewandelt wurden.

Damit war die Möglichkeit eröffnet, um wegen des dringend notwendigen Austauschs zwischen Theorie und Praxis qualifizierte Bewerber aus der Praxis für diese Positionen gewinnen zu können. Dabei wurde ein Verhältnis von 65 % nach Bes.Gr. A 14 und 35 % nach Bes.Gr. A 13 angestrebt.

Den praktischen Erfordernissen wurde dadurch Rechnung getragen, daß wegen der Einführung der neuen Position zwar zunächst nur das umgekehrte Verhältnis, nämlich 35 % nach Bes.Gr. A 14 und 65 % nach Bes.Gr. A 13 ausgebracht wurde, aber entsprechende ku-Vermerke für die Umwandlung nach Bes.Gr. A 14 nach Ablauf der Einführungszeit bewilligt wurden.

Im Haushaltsvoranschlag 1987 wird diese Entwicklung entsprechend dem tatsächlichen Besetzungsstand erneut nachgezeichnet.

Es darf insoweit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen werden.

Zu ab)

Wie aus der gleichen Aufstellung zu ersehen ist, handelt es sich dabei

1. um die Umwandlung von Professorenstellen der Besoldungsgruppen C 3 und C 2 in Stellen der Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit -
2. um die Herabgruppierungen in Anpassung an den normalen Stellenschlüssel der Verwaltung

Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Kapitel	Veränderungen					
	Zahl	Bes.Gr.	Altebezeichnung	aus	Bes.Gr.	Neubezeichnung
06 071	1	A 9	Regierungsinspektor	aus	A 11	Regierungsbauern
06 111	1	A 10	Regierungsberaterinspektor	aus	A 13	Regierungsberater
06 112	2b	C 2	Professoren auf Zeit	aus	C 3	Professoren auf Zeit
06 122	25	C 2	Professoren auf Zeit	aus	C 3	Professoren auf Zeit
06 131	2	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
	4	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 132	32	C 2	Professoren auf Zeit	aus	C 3	Professoren auf Zeit
	4	C 2	Professoren auf Zeit	aus	C 2	Professoren auf Lebenszeit
06 141	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
	5	A 14	Acad.Überwite auf Zeit	aus	A 13	Academische Räte auf Zeit
	1	A 10	Regierungsberaterinspektor	aus	A 13	Regierungsberater
	1	A 10	Regierungsberaterinspektor	aus	A 12	Regierungsbauern
06 142	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
	6	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Zeit
06 160	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 171	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
06 172	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
	25	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Zeit
	1	A 9	Regierungsinspektor	aus	A 13	Regierungsberater
	1	I 8	Wiss.Angestellter	aus	A 15	Regierungsmedizinikdirektor
06 181	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 211	2	A 14	Acad.Überwite auf Zeit	aus	A 13	Acad.Räte auf Zeit
06 212	9	C 2	Professoren auf Zeit	aus	C 3	Professoren auf Zeit
06 22b	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
	5	A 14	Acad.Überwite auf Zeit	aus	A 13	Acad.Räte auf Zeit
06 23b	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
	4	A 14	Acad.Überwite auf Zeit	aus	A 13	Acad.Räte auf Zeit
06 24b	1	A 10	Regierungsberaterinspektor	aus	A 12	Regierungsbauern
	1	A 10	Regierungsberaterinspektor	aus	A 11	Regierungsberater
06 25b	1	A 10	Regierungsberaterinspektor	aus	A 12	Regierungsbauern
06 26b	1	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 72b	2	C 2	Professor	aus	C 3	Professor

Zusammen

165 Umwandlungen

Zu b)

Hier handelt es sich um echte Stellenumwandlungen in Ausführung des Haushaltsplans entsprechend den bereits bei den Bes.Gr. H 2 - Oberassistenten/Oberingenieure - und H 1 - Wiss. Assistenten - ausgebrachten ku-Vermerken nach Verg.Gr. I b bzw. I b/II a in Zeitangestelltenverhältnisse.

Umwandlung von H2/H1-Stellen in Angestelltenstellen

Kapitel	H 2 nach I b	H 2 nach I b/IIa	H 1 nach I b/II a
06 111	6		14
06 112	-		55
06 121	3		20
06 122	1		18
06 131	-		15
06 132	-		11
06 141	9		-
06 142	-		-
06 151	2		57
06 152	-		6
06 160	-	1	9
06 171	2		3
06 211	1		4
06 212	1		5
06 220	-		14
06 230	-		9
06 240	-		12
06 250	1		12
06 510	-		1
Zusammen	26	1	264

Zu c)

Die Umwandlung von Angestelltenstellen der Verg.Gr. IV b/V b bzw. VII/VIII in Beamtenstellen z.A. der Besoldungsgruppen A 9 oder A 5 dient der Unterbringung geprüfter Anwärter des Verwaltungs- und Bibliotheksdienstes. Der Innenminister kann in verstärktem Maße Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes zur Verfügung stellen und hat sogar zunehmend Schwierigkeiten bei der Unterbringung der geprüften Anwärter. Außerdem stehen für beide Laufbahnen geprüfte Anwärter des Bibliotheksdienstes der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen zur Verfügung.

Die Hochschulen sind an der Gewinnung dieser Kräfte, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen und in vielen Bereichen der Verwaltung und der Bibliotheken auch wechselweise einsetzbar sind, sehr interessiert. Zur Vermeidung von Stellenausweitungen wurden die entsprechenden Stellenumwandlungen ausschließlich unter Absetzung gleichwertiger Angestelltenstellen aus dem Verwaltungs- bzw. Bibliotheksbereich beantragt. Die Umwandlungen sind kostenneutral.

Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
	Verwaltung	Bibl. Dienst	Verwaltung	Bibl. Dienst	Verwaltung	Bibl. Dienst
06 111	-	-	2	1	1	1
06 121	-	-	2	2	-	1
06 122	1	-	2	-	-	-
06 131	-	-	3	-	2	2
06 132	-	-	2	-	-	-
06 141	-	-	4	1	-	-
06 142	-	-	3	-	1	-
06 151	-	-	-	-	-	1
06 171	-	-	2	1	1	1
06 172	-	-	2	-	-	-
06 181	-	-	1	-	2	1
06 211	-	-	1	-	1	1
06 212	-	-	1	-	-	-
06 220	1	-	2	1	1	1
06 240	-	-	1	-	-	1
06 250	-	-	2	-	-	-
06 260	1 ADV	-	1	-	-	-
06 510	-	-	1	-	-	-
06 010	-	-	1	-	1	-
06 072	-	1	-	-	-	2
06 530	-	-	1	-	-	-
06 680	-	-	-	-	-	-
06 690	-	-	2	-	-	-
06 720	-	-	2	-	-	-
06 730	-	-	1	-	-	-
06 740	1	-	2	-	-	-
Zusammen	4	1	41	6	10	12

Zu d)

Die Umwandlung von z.A.-Stellen in Planstellen sind beantragt in den Fällen, in denen die Stelleninhaber die vorgeschriebene Probezeit abgeleistet haben.

Stellenumwandlungen aus z.A.-Stellen

Kapitel	Höherer Dienst			Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		
	Verwaltung	Bibl.Dienst	Kustoden	Verwaltung	Bibl.Dienst	Verwaltung	Bibl.Dienst	Techn.Dienst
06 111	-	-	-	2	1	2	1	
06 121	-	-	-	2	1	-	1	
06 122	-	-	-	2	-	-	-	
06 131	-	-	-	2	1	1	1	
06 141	-	-	-	3	1	-	-	
06 142	-	-	-	2	-	-	-	
06 151	-	-	-	-	-	-	2	
06 171	1 ADV	-	-	2	-	1	-	
06 172	-	-	-	1	-	-	-	
06 181	-	-	-	2	-	-	1	
06 211	-	-	-	2	-	2	1	
06 212	-	-	-	1	-	2	-	
06 230	-	-	-	1	-	1	1	
06 240	-	-	-	2	-	1	1	1
06 250	-	-	-	-	-	-	1	
06 260	-	-	-	2	-	-	-	
06 510	-	-	-	1	-	-	-	
06 530	-	-	-	1	-	-	-	
06 060	-	-	1	-	-	-	-	
Zusammen	1	-	1	28	4	10	10	1

Zu e)

Die Nachschlüsselungen erfolgten entsprechend der Regelung über die Phasenverschiebung lediglich aufgrund des Stellenbestandes 1984, d.h. mit dreijähriger Verzögerungszeit.

NACHSCHLÜSSELUNGEN

Kapitel	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			
	Zahl	Min. Bes.Gr.	Max. Bes.Gr.	Arbeitsvorgang	Zahl	Min. Bes.Gr.	Max. Bes.Gr.	Arbeitsvorgang	Zahl	Min. Bes.Gr.	Max. Bes.Gr.	Arbeitsvorgang
05 072	1	A 25	A 24	Bibliotheksleiter								
05 111	3	A 25	A 24	Stad. Direktor i.M.					2	A 7	A 6	Bibl. Bibliotheksleiter
	1	A 25	A 24	Reg. Direktor - AD -								
	2	A 24	A 23	Reg. Oberste								
	2	A 24	A 23	Regierungsdirektor - AD -								
05 112	1	A 24	A 23	Überwachungsamt								
05 221	1	A 25	A 24	Reg. Direktor - AD -					1	A 6	A 7	Regierungsdirektor
	1	A 25	A 24	Reg. Direktor					1	A 7	A 6	Regierungsdirektor
	1	A 25	A 24	Stad. Direktor i.M.								
	2	A 24	A 23	Überw. Rate - AD -								
05 23	1	A 25	A 24	Reg. Direktor	2	A 20	A 9	Reg. Oberwachungsamt	1	A 6	A 5	Regierungsdirektor
05 241					1	A 11	A 20	Bibliotheksleiter	1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
					2	A 20	A 9	Bibliotheksleiter				
05 251	1	A 25	A 24	Reg. Direktor - AD -	1	A 21	A 20	Bibliotheksleiter	1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
	1	A 25	A 24	Stad. Direktor i.M.	1	A 20	A 9	Bibliotheksleiter	1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
	3	A 24	A 23	Überwachungsamt i.M.	1	A 20	A 9	Regierungsdirektor	1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
05 26	1	A 24	A 23	Überwachungsamt					1	A 6	A 7	Bibliotheksleiter
									1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
									1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
05 171									1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
05 181	1	A 25	A 24	Reg. Direktor	1	A 11	A 20	Bibliotheksleiter	1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
	3	A 24	A 23	Reg. Oberste	2	A 20	A 9	Bibliotheksleiter	1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
									1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
									1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
									1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
05 211	2	A 24	A 23	Reg. Oberste					1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
									1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
									1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
05 222	1	A 25	A 24	Reg. Direktor					1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
	1	A 24	A 23	Reg. Oberste								
05 22b	1	A 25	A 24	Reg. Direktor	1	A 20	A 9	Bibliotheksleiter	1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
	4	A 24	A 23	Reg. Oberste	1	A 20	A 9	Regierungsdirektor	1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
									2	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
05 23b	1	A 24	A 23	Reg. Oberste	1	A 11	A 20	Bibliotheksleiter	1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
					1	A 20	A 9	Bibliotheksleiter				
					2	A 20	A 9	Regierungsdirektor				
05 24b	1	A 24	A 23	Überwachungsamt i.M.					1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
	1	A 24	A 23	Reg. Oberste					1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
05 25b	2	A 24	A 23	Reg. Oberste					1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
									1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
									1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
									1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
05 26b	1	A 25	A 24	Reg. Direktor					1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
	1	A 25	A 24	Reg. Direktor					1	A 7	A 6	Bibliotheksleiter
	3	A 24	A 23	Reg. Oberste					1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
05 26b	1	A 25	A 24	Reg. Direktor					1	A 6	A 5	Bibliotheksleiter
05 27					1	A 22	A 21	Fachleiter				
Zusammen	47				39							

Zu f)

Die in der nachstehenden Aufstellung dargestellten Stellen sind bei den Hochschulen im Laufe des Jahres 1986 freige- worden und bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 zur Verteilung durch den Landtag ausgebracht worden.

Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen
Stellenumsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgr. 65

Kapitel	Stelle								Angestellte				
	C4	C3	C 2	C1	M2	M 1	A 15 StDr	A 13 M	Ib/IIa	II a	VIb	VIb/VII	VII/VIII
06 111	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	2	-
06 121	2	2	-	-	-	-	1	-	3	1	-	-	-
06 131	-	1	1	-	-	3	1	1	-	-	-	-	-
06 141	1	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 151	-	-	-	-	-	2	-	-	3	-	-	-	-
06 16a	1	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	-	-
06 171	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
06 181	1	-	-	-	1	3	-	-	2	-	-	-	-
06 221	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
06 22a	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 23a	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
06 24a	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 25a	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 67a	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 68a	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 69a	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 72a	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 73a	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
<u>Verwaltungskonzentration</u>													
06 16a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Zusammen	8	8	5	9	1	10	2	2	18	2	1	3	1

* Verlegt nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 als Stelle Verg.Gr. I b

** Verlegt nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 als Stelle Verg.Gr. Ib/IIa

Zu g)

Im Haushaltsvoranschlag 1987 wurden die aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Ersatzstellen gemäß § 85 a LBG für die dringendsten Beurlaubungsfälle ausgebracht.

Neue Leerstellen § 85 a LBG

Kapitel	Zahl	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
06 111	1	A 9	Bibliotheksinspektor
	1	A 7	Bibliotheksobersekretär
06 142	1	A 10	Regierungsoberinspektor
06 211	1	A 11	Bibliotheksamtmann
06 230	1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
	1	A 7	Bibliotheksobersekretär
06 240	1	A 9	Bibliotheksinspektor
	1	A 5	Bibliotheksassistent
06 250	1	A 9	Bibliotheksinspektor
06 260	1	A 11	Bibliotheksamtmann
	1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 710	1	A 10	Regierungsoberinspektor
Zusammen	12	Leerstellen	

Zu h)

In der nachstehenden Aufstellung wurden die Höhergruppierungen nach den einzelnen tariflichen Notwendigkeiten aufgelistet.

Die Höhergruppierungen mit "Laufbahnwechsel", die in dieser Liste ebenfalls zahlenmäßig enthalten sind, wurden beim jeweiligen Kapitel entsprechend Landtagsbeschuß noch gesondert begründet.

Höhergruppierungen

Kapitel	Tarifvertraglicher Anspruch	Beförderungsaufstieg	Zeitaufstieg	Fachierte Zeitaufstieg	Änderung der Tätigkeit	Summe
06 112	3			25		28
06 121	2					2
06 122	5			23		28
06 131	3					3
06 132				22		22
06 141	2					2
06 142	1			20		21
06 151	3					3
06 152	1					1
06 160	4					4
06 171	1		1			2
06 172	3			35	1	39
06 181	3					3
06 211	2					2
06 212	2			12		14
06 220			1			1
06 230	2				1	3
06 240	1				1	2
06 250	1	2				3
06 260	3					3
06 510	1					1
06 520		1				1
06 540		1				1
06 550		1			1	2
06 670		1				1
06 880		1			2	3
06 890						-
06 710		1				1
06 720						-
06 730					1	1
06 740					3	3
06 750						-
06 760					1	1
06 770	1					1
Zusammen	44	8	2	127	11	192

Den Höhergruppierungen wegen Änderung der Tätigkeiten stehen Herabgruppierungen gegenüber.

Zu i)

In der nachstehenden Aufstellung sind

1. die Umwandlungen von Professorenstellen in sonstige Beamtenstellen
2. die Herabgruppierungen zum Ausgleich von Höhergruppierungen aufgrund veränderter Tätigkeiten dargestellt.

Herabgruppierungen

Kapitel	Zahl	Bes.Gr. Verg.Gr.	Amtsbezeichnung	aus	Bes.Gr. Verg.Gr.	Amtsbezeichnung
06 111	1	Ib/IIa	Miss. Angestellter	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
	1	Ib/IIa	Miss. Angestellter	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
	2	A 13	Studienräte i.H.	aus	C 3	Professoren auf Lebenszeit
06 112	1	A 14	Akad. Oberret	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 172	1	VI b	Angestellter	aus	V b/V c	Angestellter
06 181	3	II a	Lektoren	aus	Ib/IIa	Miss. Angestellte
06 212	1	A 15	Akad. Direktor	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
06 240	1	I a	Miss. Angestellter	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
	1	I b	Miss. Angestellter	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 250	1	I b	Miss. Angestellter	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 010	1	IV a	Angestellter	aus	III	Angestellter
06 082	1	VII/VIII	Angestellter	aus	Vib	Angestellter
06 550	2	VI/V MTL	Lohnempfänger	aus	IXb/X	Angestellter
06 670	1	VI b	Angestellter	aus	V c	Angestellter
06 680	3	VI b	Angestellte	aus	V c	Angestellte
06 730	1	VIII/VII	Lohnempfänger	aus	VIIIa/VII	Lohnempfänger
06 740	1	VI b	Angestellter	aus	V c	Angestellter
	1	VII/VI	Lohnempfänger	aus	Vib/VII	Angestellter
06 760	2	A 13	Studienräte	aus	C 2	Professoren auf Lebenszeit

Zusammen 26 Herabgruppierungen

Zu j)

Bei den in der nachstehenden Liste erfaßten Absetzungen handelt es sich um Stellen, die im Rahmen der Einsparungsquote von 175 Stellen im Jahre 1985 kw geschrieben wurden und nach Freiwerden abgesetzt werden konnten.

Stellenwegfall - kw-Vermerke aus 1985 -

Kapitel	A n g e s t e l l t e
06 111	1 VI b - Dienstart o7 -
06 121	2 VII/VIII - dto. -
06 131	1 VIb/VII - dto. - 2 VII/VIII - dto. -
06 141	1 VIb/VII - dto -
06 151	2 VII/VIII - dto,-
06 160	1 VIb/VII - dto. - 1 VII/VIII - dto. -
06 181	2 VII/VIII - dto. -
06 211	2 VIb/VII - dto. -
06 250	1 VIb/VII - dto. -
Zusammen:	<u>16 Stellen</u> =====

Zu k)

In der nachstehenden Aufstellung sind die im Jahre 1986 freigeordneten kw-Stellen aus der PH-Integration aufgelistet.

Absetzung von kw-Stellen aus der PH-Integration

Kapitel	B e a m t e	A n g e s t e l l t e
06 121	1 A 12 - Regierungsrat -	2 Vb/Vc - Dienstort 06 - 1 V c - Dienstort 06 -
06 131	3 A 10 - Regierungsoberinspektoren -	
06 160	1 A 13 - Regierungsoberamtsrat - 1 A 8 - Regierungshauptsekretär - 1 A 7 - Regierungsobersekretär -	1 VI b - Dienstort 06 -
06 510		1 III/IV a - Dienstort 09 -
Zusammen	7 Stellen	5 Stellen

Zu 1)

Bei den in der nachstehenden Liste aufgeführten Stellen handelt es sich um Absetzungen aus unterschiedlichen Gründen, in der Hauptsache dabei um

- Stellen im Rahmen des Stellenabbaus bei der ZVS
- Stellen, die aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs abgesetzt werden.

Stellenabsetzungen

Kapitel	Zahl	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Dienststart Ausbezeichnung	Absetzungsgrund
06 010	1	VII/VIII	o5	Stellenabbau "Innerer Dienst" (kw-Vermerk)
06 020/98	2	Ib/ II a	o3	Stellenreduzierung
06 060	1	V/IV MTL	o2	Einsparungsauflege des Bundes
06 071	5	A 9	Reg. Insp.	Stellenkürzung ZVS
	2	A 5	Reg. Ass.	dto.
	2	Ib/IIa	o1	dto.
	1	IVb/Vb	o5	dto.
	1	VI b	o5	dto.
	2	VII/VIII	o6	dto.
	1	VII/VIII	o8	dto.
	1	IXa/IXb	o9	dto.
	3	V/IV MTL	o3	dto.
06 111	8	II MTL	o3	Prüfungserinnerung LRH
06 121	3	VII/VIII	o8 TGr.79	Aufgabenverlagerung
	6	II MTL	o3	Prüfungserinnerung LRH
06 131	1	A 14	Akad.Oberrat	Biologische Station Kaldenkirchen Absetzung nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Zusammen

40 Stellen

Zu m)

Die nachstehend genannten Abordnungsstellen wurden koorespon-
dierend als Stellen ohne Besoldungsaufwand im Einzelplan 05
abgesetzt und im Einzelplan 06 unter den Abordnungsstellen
gestrichen.

Stellenabsetzungen - Abordnungsstellen Epl. 05 -

Kapitel	A 14 OSTR	A 13 STR	A 12 Lehrer	
06 151	1	-	-	
06 160	-	-	3	
06 181	-	-	2	
06 211	-	-	1	
06 230	-	-	1	
06 240	-	-	2	
06 260	-	1	-	
Zusammen	1	1	9	

III. Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Medizinkapiteln

Im nachfolgenden werden Stellenzugänge zusammengefaßt dargestellt, die zu dem gleichen Zweck in mehreren Medizinkapiteln eingerichtet werden.

Es handelt sich um Stellen zur

- a) Umsetzung der Medizingeräteverordnung
- b) Umsetzung der Anforderung der neuen Bundespflegegesetzverordnung
- c) Verbesserung der Ausbildungssituation in den Krankenpflegeschulen
- d) Verbesserung der Personalstruktur im ärztlichen Dienst durch Umwandlung von Zeit- in Dauerstellen
- e) Fortführung der Aufgaben der Tumorzentren.

Zu a)

Die Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte (Medizingeräte-Verordnung-MedGV) vom 14.1.1985 (BGBl. I S. 93) stellt an die Hersteller, Importeure und Betreiber medizinisch-technischer Geräte eine Reihe zum Teil neuartiger Sicherheitsanforderungen, insbesondere für den Betreiber die Pflicht zur gründlichen Einweisung des Personals sowie zur Durchführung regelmäßiger sicherheitstechnischer Kontrollen.

In der MedGV sind verschiedene Bestimmungen enthalten, die jährlich wiederkehrende sicherheitstechnische Kontrollen, Personaleinweisungen und Verwaltungsaufgaben bedingen:

- Prüfung der Funktionssicherheit und des ordnungsgemäßen Zustands der Geräte vor der Anwendung
- Funktionsprüfung des Geräts bei Lieferung (§ 6 Abs. 4)

- Einweisung des für den Betrieb Verantwortlichen (§ 9 Satz 1 Nr. 1)
- Einweisung des Personals (§ 10)
- Durchführung sicherheitstechnischer Kontrollen (§ 11)
- Führung des Bestandsverzeichnisses (§ 12)
- Führung des Gerätebuchs (§ 13)
- Unfall- und Schadensanzeige (§ 15).

Kosten für die Durchführung dieser Vorschriften entstehen hauptsächlich für die Geräte der sogenannten Gruppe 1, die in der Anlage zur MedGV in 25 Positionen aufgezählt werden. Je Standort handelt es sich um etwa 1.000 Geräte mit einem Wert von jeweils ca. 15 bis 20 Mio. DM.

Für Geräte der sogenannten Gruppe 3 (sonstige energetisch betriebene Geräte) ergeben sich ebenfalls Anforderungen aus der MedGV für den Betreiber (§§ 6, 10, 12, 15). Je Standort handelt es sich um knapp 10.000 Geräte.

In das Bestandsverzeichnis sind für jedes einzelne Gerät der Gruppen 1 und 3 einzutragen:

1. Name oder Firma des Herstellers
2. Typ, Fabrik-Nummer und Anschaffungsjahr
3. Gerätegruppe
4. Standort oder betriebliche Zuordnung.

In das Gerätebuch sind für jedes einzelne Gerät der Gruppe 1 einzutragen:

1. Zeitpunkt der Funktionsprüfung vor der erstmaligen Inbetriebnahme des Gerätes,
2. Zeitpunkt der Einweisung sowie Namen der eingewiesenen Personen,
3. Zeitpunkt der Durchführung von vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Kontrollen und von Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Name der Person oder der Firma, die die Maßnahme durchgeführt hat,

4. Zeitpunkt, Art und Folgen von Funktionsstörungen und wiederholter gleichartiger Bedienungsfehler.

Verzeichnisse über Geräte enthält zwar die (kaufmännische) Anlagenbuchhaltung. Es fehlen jedoch für das Bestandsverzeichnis Angaben über Hersteller, Typ, Fabrik-Nummer, Gerätegruppe und Standort. Insbesondere ist für die eindeutige Identifikation (Wiederauffindbarkeit vor Ort, Vergleich mit dem Bestandsverzeichnis, Durchführung von Unfall- und Schadensanzeigen) eine körperliche Bestandsaufnahme unumgänglich. Dabei ist das Gerät mit einer Identifikationsnummer zu versehen. Die Aufnahme einschließlich Kennzeichnung jedes Gerätes erfordert schätzungsweise eine halbe Stunde.

Auf der Grundlage der Ergebnisse eines vom Bund geförderten Modellversuchs haben die Hochschulkliniken Personalbedarfs-ermittlungen durchgeführt.

Dabei ergab sich nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden (über die Zahl der Planbetten bzw. über den Gerätewert) ein Bedarf von 12 bis 27 Mitarbeitern je Standort.

Bei den Medizinischen Einrichtungen Bonn sind bereits im Haushalt 1986 5 Stellen für den vorgenannten Zweck eingerichtet worden.

Unter Berücksichtigung vorhandener Stellen und eines Mindestbedarfs zur Erfüllung der Anforderungen der MedGV werden daher bei den übrigen Standorten folgende Stellenzugänge beantragt:

Kapitel	Medizinische Einrichtung	Zahl	Verg.Gr.	Dienstbezeichnung
06 122	Münster	1	Ib/IIa	Diplomingenieur
		1	IVa	Fachhochschulingenieur
		1	VIb/VII	Bürokraft
06 132	Köln	1	Ib/IIa	Diplomingenieur
		1	IVb	Technischer Angestellter
		1	Vb	Techniker
06 142	Aachen	1	Ib/IIa	Diplomingenieur
06 172	Düsseldorf	1	Ib/IIa	Diplomingenieur
		1	IVb	Technischer Angestellter
		1	Vb	Techniker
06 212	Essen	1	Ib/IIa	Diplomingenieur
		1	IVa	Fachhochschulingenieur
		1	Vb/Vc	Technischer Angestellter

Zu b)

Mit Wirkung vom 1.1.1986 ist durch Bundesgesetz und drei Rechtsverordnungen das kaufmännische Rechnungswesen der Krankenhäuser erheblich verändert worden (insbesondere durch die neue Bundespflegesatzverordnung). Um den Anforderungen des Gesetzgebers zu genügen, müssen zusätzliche Daten erhoben werden. Dies zeigt schon der Umfang der Formulare: Umfaßte das alte Selbstkostenblatt z.B. 14 Seiten, so umfaßt der neue Kosten- und Leistungsnachweis nach der neuen Bundespflegesatzverordnung (BflV) 28 Seiten. Ferner müssen auf Verlangen den Krankenkassen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden. Die aufzubereitenden Informationen machen ein Mehrfaches gegenüber dem bisherigen Zustand aus.

Die Krankenhäuser müssen nach § 16 BflV folgende Unterlagen vorlegen:

- Kosten- und Leistungsnachweis mit dem Kosten- und Erlösbudget,
- Kalkulation des allgemeinen Pflegesatzes,
- Kalkulationen für besondere Pflegesätze,
- Kalkulationen für Sonderentgelte,
- Diagnosestatistik,
- Statistik der Leistungen für medizinische Institutionen.

Die Krankenhäuser müssen verschiedene organisatorische Konsequenzen aus der neuen Bundespflegesatzverordnung ziehen. Dazu gehören die Umstellung des Kontenplanes, die Anpassung der Kostenstellen- und Plankostenrechnung, die Erfassung der Diagnosen und Leistungen mit entsprechenden Formularen bzw. ADV-Programmen und die Erstellung des Kosten- und Leistungsnachweises.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Stellenausstattung im Verwaltungsbereich ist für die zusätzlichen Aufgaben die Ausbringung der folgenden Stellen erforderlich:

Kapitel 06 112 - ME Bonn	1 Verg.Gr. IV a
	1 Verg.Gr. V b/V c
Kapitel 06 212 - ME Essen	1 Verg.Gr. IV a
	2 Verg.Gr. V b/V c

Zu c)

Durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 16.10.1985 (BGBl. I, S. 1973), die am 23.10.1985 in Kraft getreten ist, sind der Ausbildungskatalog und die Unterrichtsdauer in der Ausbildung für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe erheblich erweitert worden. Durch die Verordnung werden die Stundenzahlen des theoretischen Unterrichts für die dreijährige Ausbildung in der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege auf 1.600 Stunden sowie für die einjährige Ausbildung in der Krankenpflegehilfe auf 500 Stunden erhöht. Die Erhöhung des Theorie- bzw. Senkung des Praxisanteils hat nicht nur Folgen für den Unterricht in den Krankenpflegeschulen. So können wegen der Neuordnung der Ausbildung weniger Schüler auf der Station eingesetzt werden. Diese benötigen ferner eine stärkere Anleitung.

Die erhöhten Unterrichtsanforderungen können daher durch das bei den Medizinischen Einrichtungen vorhandene Unterrichtspersonal nicht mehr erledigt werden.

Zur Ermittlung des Personalbedarfs wurden Modellrechnungen - bezogen auf eine Ausbildungskapazität von 150 Schülern bei zweimaliger Aufnahme im Jahr (6 Kurse je 25 Auszubildende) durchgeführt. Der Bedarf orientierte sich dabei an den gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsstunden und -inhalten, Prüfungen und Ausbildungszielen.

Das Europäische Übereinkommen zur Ausbildung in der Krankenpflege sieht eine Schüler-Lehrer-Relation von 15 : 1 vor. Dies schließt den theoretischen Unterricht sowie die übrigen Aufgaben der hauptamtlichen Lehrkräfte im Rahmen der praktischen Ausbildung sowie Prüfungsaufgaben mit ein.

Bei der Bedarfsberechnung für die Medizinischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurde demgegenüber von einer Schüler-Lehrer-Relation von 20 : 1 ausgegangen. Außerdem wurden Lehraufträge bedarfsmindernd berücksichtigt.

Im Sinne eines Stufenplans - mit Rücksicht auf die drei Jahre dauernde Ausbildung - wurden jedoch nur die folgenden Stellen in den Haushaltsentwurf aufgenommen:

Kapitel	Medizinische Einrichtungen	Zahl	Verg.Gr.
06 112	Bonn	2	Kr. VII
06 132	Köln	2	Kr. VII/VI
06 142	Aachen	1	Kr. VII
06 172	Düsseldorf	3	Kr. VII/VI

Zu d)

Im Interesse der Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein gewisser Anteil von Positionen für befristete Arbeitsverhältnisse notwendig. Andererseits erfordert die Krankenversorgung wegen der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Patientenbetreuung mit erfahrenen Ärzten einen höheren Anteil an Dauerstellen.

Dabei ist auch die neuere Rechtsprechung zur Frage des Organisationsverschuldens unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden Ausstattung im ärztlichen Dienst zu berücksichtigen. In seinem Urteil vom 18.6.1985 - VI ZR 234/83 (NJW 1985, S. 2189 ff) - hat der Bundesgerichtshof zum Organisationsverschulden Gesichtspunkte der Stellenzahl und der Stellen-Qualität angeführt. Der Krankenhausträger sei verpflichtet, organisatorisch Sorge dafür zu tragen, daß in jedem Fall eine ausreichende Zahl von qualifizierten Ärzten vorhanden sei.

In den klinischen Fachabteilungen der Hochschulen beträgt der Anteil der Zeitstellen 1986 75 %, in den übrigen Fächern der Hochschulen liegt er bei 42 % (Universitätskapitel Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster).

Bei kommunalen/freigemeinnützigen Krankenhäusern liegt der Anteil der Dauerarbeitsverhältnisse erheblich höher als in Hochschulkliniken.

Durch die beantragten Umwandlungen von Zeit- in Dauerstellen soll im Bereich der klinisch-praktischen Medizin die Möglichkeit des Einsatzes besonders qualifizierter Ärzte (Fachärzte) verbessert werden. Deren Anteil liegt bei Universitätskliniken zur Zeit bei 28 %, dagegen bundesweit bei öffentlichen Akutkrankenhäusern bei 42 %, bei freigemeinnützigen Akutkrankenhäusern bei 51 % und bei privaten Akutkrankenhäusern sogar bei 66 % (Daten 1985).

Entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung wird vornehmlich für die Anästhesie, die chirurgischen Fächer, die Strahlentherapie sowie die Kardiologie (Innere Medizin, Kinderheilkunde) eine Aufstockung von Dauerstellen im ärztlichen Dienst benötigt. Dazu wird die Umwandlung aus Zeitstellen wie folgt beantragt:

Medizinische Einrichtungen Aachen	13 Stellen
Medizinische Einrichtungen Bonn	6 Stellen
Medizinische Einrichtungen Düsseldorf	9 Stellen
Medizinische Einrichtungen Essen	7 Stellen
Medizinische Einrichtungen Köln	10 Stellen
Medizinische Einrichtungen Münster	5 Stellen.

Die unterschiedliche Zahl von Stellenumwandlungen resultiert aus Unterschieden in der absoluten Zahl sowie der Prozentanteile der Dauerstellen bei den einzelnen Kliniken.

Zu d)

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Programms zur Krebsbekämpfung die an Krankenhäusern bestehenden onkologischen Schwerpunkte sowie die an den Hochschulkliniken bestehenden Tumorzentren. Nach verschiedenen Kürzungen wird das Programm 1987 auslaufen.

Schwerpunkte und Zentren werden in drei Aufgabefeldern tätig:

1. Dokumentation (klinisches Krebsregister),
2. Externe Zusammenarbeit,
3. Koordination.

Dabei werden im einzelnen folgende Aufgaben in (unterschiedlichem Ausmaß) wahrgenommen:

1. Klinische Krebsregister

- Routineeinsatz des klinischen Krebsregisters einschließlich externer Krankenhausabteilungen und weiterer Studienprojekte,
- Unterstützung der Kliniken bei der Organisation einer lückenlosen Nachsorge-Organisation und Koordinierung der Dokumentation - ständiger Dialog mit den Kliniken bei der ad-hoc-Lösung von Problemen - Pflege und Ausbau der Dienstleistungen (Listen, automatische Briefschreibung)
 - Plausibilitätskontrollen - Erweiterung des On-line-Zugriffs auf mehrere Kliniken,
- Entwicklung neuer Software,
- Unterstützung der Kliniken bei statistischen Auswertungen und Therapiestudien,
- Einbeziehung onkologisch interessierter niedergelassener Ärzte und
- Koordinierung lokalspezifischer Fragestellungen.

2. Klinikumsübergreifende, regional-kooperative Aufgaben

- Standardisierte Nachsorge und ambulante Behandlung von Tumorpatienten mit der zytostatischen Chemotherapie in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern der Region,
- Erarbeitung gemeinsamer Therapieprojekte der Region, die in den beteiligten Krankenhäusern durchgeführt werden,
- Anwendung der Methode des "Drug-Monitoring" -Therapieüberwachungsmethode durch pharmako-kinetische Verlaufskontrollen der Zytostatikaspiegel,
- Durchführung von regionalen Gemeinschafts-Therapieprogrammen, z.B. beim fortgeschrittenen Magenkarzinom und inoperablen Bronchialkarzinomen.

3. Zentrale Funktionen

- Allgemeine Organisation und Unterstützung der gemeinsamen Aufgaben des Tumorzentrums,
- Allgemeine onkologische Sprechstunde,
- Organisation und Koordination der regionalen Zusammenarbeit - Organisation der Beratertätigkeit - standardisierte Nachsorge- und Therapierichtlinien - regional-kooperative Studienprojekte - Zusammenarbeit mit Krankenhäusern der Region - Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten - Zusammenarbeit mit ärztlichen Organisationen,
- überregionale und internationale Kooperation,
- Fortbildungstätigkeit und Information (onkologische Arbeitsgemeinschaft, Symposien, Gästeaustausch, Herausgabe von Informationsmaterial).

Die Leistungen des Tumorzentrums erstrecken sich auf die Beratung externer Krankenhäuser oder niedergelassener Ärzte zur Behandlung ambulanter oder stationärer Patienten.

Ab 1987 sollen diese Aufgaben von den Krankenkassen übernommen und die entsprechenden Stellen im Landeshaushalt ausgewiesen werden.

Die Finanzierung soll über besondere Vereinbarungen mit den Krankenkassen erfolgen. Hierzu gibt es positive Voten der Bundes- und Landesverbände der Krankenkassen. Verhandlungen auf Landesebene und örtlicher Ebene zum Abschluß von Vereinbarungen sind im Gange. In die Wirtschaftspläne sind die Erträge und Aufwendungen in dem für die Aufgabe benötigten Umfang eingesetzt worden.

Maßgebend für Zahl und Wertigkeit der beantragten Stellen waren patientenzahlorientierte Richtwerte des Bundesarbeitsministers bei dessen Mittelzuweisungen für 1986. Die Ausbringung der Stellen ist als Kontengruppe vorgesehen. (Deckung der Aufwendungen für Tumorzentren durch zweckgebundene Erträge).

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, daß die eigentliche stationäre Behandlung der Tumorkranken der Kliniken über die Pflegesätze finanziert wird.

Für 1987 sind folgende Stellen vorgesehen:

Kapital	Medizinische Einrichtung	Zahl	Verg.Gr.	Dienstart	Dienstbezeichnung
06 112	Bonn	4	Ib/IIa	o1	Ärzte (davon 1 Koordinator)
		1	IIa/III	o3	Infarmetiker
		2	Vb/Vc	o3	Dokumentationsassistenten
		1	VIIb/VII	o3	Bürokräft
06 122	Münster	5	Ib/IIa	o1	Ärzte (davon 1 Koordinator)
		1	Ib/IIa	o3	Infarmetiker
		1	Vb	o3	Büroangestellte
		3	Vb/Vc	o3	Dokumentationsassistenten
06 132	Köln	6	Ia/IIa	o1	Ärzte (davon 1 Koordinator)
		1	Ib/IIa	o3	Infarmetiker
		3	Ib/Vb	o3	Dokumentationsassistenten
		1	VIIb	o3	Bürokräft
06 142	Aachen	1	VII	o3	Arzthelferin
		3	Ib/IIa	o1	Ärzte
		1	IIa/III	o3	Koordinator
		2	VIIb	o3	Dokumentationsassistenten
06 172	Düsseldorf	1	VIIb/VII	o3	Bürokräft
		3	Ib/IIa	o1	Ärzte
		1	IIa/III	o3	Infarmetiker
		1	IIa/III	o3	Koordinator
		2	VIIb	o3	Dokumentationsassistenten
06 212	Essen	1	VIIb/VII	o3	Bürokräft
		6	Ib/IIa	o1	Ärzte
		1	IIa/III	o3	Infarmetiker
		1	IIa/III	o3	Koordinator
		5	Vb	o3	Dokumentationsassistenten
1	Vb	o3	Sachbearbeiter		

Für 1987 wurden für die Medizinischen Einrichtungen insgesamt 217 Stellen beantragt.

Davon entfallen:

17 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Bonn
48 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Münster
17 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Köln
70 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Aachen
44 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf
21 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Essen.

Bei den Zugängen handelt es sich zum einen um die im vorstehenden unter Abschnitt III a), b), c und e) aufgeführten Bereiche, zum anderen um Stellen, die zur Leistungssteigerung dringend erforderlich sind.

Diese Stellen sind im Begründungsband bei dem jeweiligen Medizinkapitel begründet.

Aus den dort vorangestellten Gesamtlisten ergibt sich die o.g. Stellenzugangszahl pro Kapitel.

Kapitel 06 010 - Ministerium -

G. Sonstiges

Zugang: 1 Leerstelle der Verg.Gr. I - Titel 425 10 -

Die Ausbringung der Leerstelle erfolgt, um die Referentenstelle eines zur SPD-Landtagsfraktion abgeordneten Bediensteten wieder besetzen zu können.

Abgang: 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 16 - Titel 422 10 -

Die Leerstelle wird nicht mehr benötigt, da der darauf geführte Bedienstete nunmehr auf eine freigewordene Planstelle übernommen werden kann.

Kapitel 06 072 - Zentralbibliothek der Medizin -

A. Neue Stellen

- Zugang: a) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 - Bibliotheksrat -
b) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 - Regierungsamtsrat -
c) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor -
d) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu a) bis d)

Die Zentralbibliothek der Medizin in Köln ist - als Einrichtung des Landes NW - die zentrale Fachbibliothek für Humanmedizin und ihre Grundlagenwissenschaften in der Bundesrepublik. Nach der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung "Forschungsförderung" über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung wird sie gemeinsam von Bund (30 %) und den Bundesländern (70 %) finanziert. Der Anteil des Landes NW beträgt dabei ca. 32 %.

Aufgabe der Bibliothek ist die Beschaffung und Bereitstellung medizinischer Literatur des In- und Auslands. Sammelschwerpunkte sind dabei neben der deutschen die anglo-amerikanische sowie die japanische und russische Literatur und die Literatur in anderen europäischen Sprachen. Berücksichtigt werden Neuerscheinungen innerhalb und außerhalb des Verlagsbuchhandels. Damit soll die für Forschung und Praxis unentbehrliche medizinische Literatur an wenigstens einer Stelle in der Bundesrepublik möglichst vollständig vorhanden und allen Interessenten direkt zugänglich sein.

Die Zentralbibliothek ist seit Jahren unterbesetzt. Die ständig steigende Inanspruchnahme der Bibliothek dokumentieren folgende beispielhafte Zahlen:

Die Zahl der Fernleihbestellungen stieg von 1979 bis 1985 - bei unverändertem Personalbestand - von 235.000 auf rd. 308.000 (+ 31 %). Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Einnahmen von 379.000 DM auf über 800.000 DM.

1985 gingen rd. 308.000 Literaturbestellungen ein - rd. 6 % mehr als im Vorjahr -. 86 % davon konnten positiv erledigt werden. Trotz des Einsatzes von Hilfskräften kam es im vergangenen Jahr - ebenso wie zeitweise in den Vorjahren - zu wochenlangen Verzögerungen bei der Erledigung von Literaturwünschen. Erst der zusätzliche Einsatz von Hilfskräften, die aus überplanmäßig bereitgestellten Mitteln vergütet wurden, beruhigte in etwa gegen Ende des Jahres die Situation. Die angespannte Lage zwang jedoch dazu, Personal aus den anderen Bereichen der Zentralbibliothek abziehen. Dadurch entstanden erhebliche Lücken in den Fachreferaten, der Erwerbung und der Katalogabteilung. Dies wirkt sich wieder hemmend aus auf die Bereitstellung der Literatur und damit auch auf die Arbeit der Benutzungsabteilung. Der schon in den Vorjahren geplante Stellenzuwachs soll nun im Haushalt 1987 endgültig realisiert werden, nachdem auch der Bund in den Vorbereitungen im Forschungsförderungsausschuß der BLK seine Zustimmung signalisiert hat.

Zu a)

Die Stelle ist zur Verstärkung der Erwerbungsabteilung mit einem Fachreferenten vorgesehen. Darüberhinaus ist die Stelle erforderlich, um die stark gestiegene Inanspruchnahme der ZBM im Rahmen des Leihverkehrs und der Fachinformationsvermittlung mittels Datenbanken aufzufangen. Sie war schon 1982 einmal im Landeshaushalt etatisiert, durfte jedoch aufgrund von Bundeseinsparungen nicht besetzt werden. Sie wurde daraufhin wieder aus dem Landeshaushalt gestrichen. Über ihre Notwendigkeit bestehen keine Zweifel.

Zu b)

Für die umfangreichen Verwaltungsaufgaben der ZBM wird ein Verwaltungsbeamter benötigt. Hierdurch könnten insbesondere die Personal- und Haushaltsangelegenheiten, die bisher übergangsweise von der Universität Köln wahrgenommen werden, in die eigene Zuständigkeit übernommen werden. Dies ist allein deshalb sinnvoll, weil die ZBM als überregionale Serviceeinrichtung mit ihren Besonderheiten eine Fachkraft erfordert, die sich in die Details im Sinne einer wirtschaftlichen Nutzung der Einrichtung einarbeitet.

Zu c)

Für den Bereich der Erwerbung und Katalogisierung ist die Verstärkung durch einen zusätzlichen Diplom-Bibliothekar erforderlich. Hierzu soll die beantragte Stelle dienen.

Zu d)

Im Bereich der Bibliotheksverwaltung erfordern die erheblich gewachsenen Aufgaben des Signierdienstes einen weiteren Mitarbeiter. Nur mit dessen Hilfe können zeitnah die vermehrten überregionalen Aufgaben (Buchbeschaffung und Fernleihe) erledigt werden.

Dem Stellenzugang von 4 Stellen steht im übrigen ein entsprechender Abgang von 4 Stellen im Einzelplan 06 gegenüber.

Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut -

A. Neue Stellen

Zugang: a) 2 Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Professor -

b) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat -

c) 2 Stellen der Verg.Gr. I b/II a - Wiss. Angestellte -

d) 2 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII - Büroangestellte -

Titelgruppe 61 - Wissenschaftszentrum -:

e) 1 Planstelle der Bes.Gr. C 4 - Professor -

f) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 - Bibliotheksoberamts-
rat -

g) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberin-
spektor -

h) 1 Stelle der Verg.Gr. VI b/VII - Büroangestellte -

i) 1 Stelle der Lohngr. VII/VI - Haus- und Wirtschafts-
dienst -

In seiner Sitzung am 8.7.1986 hat das Kabinett die Einrichtung des "Wissenschaftszentrums NW" mit einem Institut "Arbeit und Technik" und einem "Kulturwissenschaftlichen Institut" (beides Einrichtungen des Landes nach § 14 LOG) beschlossen.

Das Kulturwissenschaftliche Institut wurde im Geschäftsbereich des MWF und das Institut "Arbeit und Technik" im Geschäftsbereich des MAGS errichtet. Das Wissenschaftszentrum wurde im Zusammenhang mit dem Kulturwissenschaftlichen Institut als Titelgruppe in einem besonderen Kapitel - 06 085 - ausgebracht.

Die unter a) bis d) aufgeführten Stellen sind bestimmt für

- permanente Mitglieder in Leitungsfunktionen (C 4)
- Verwaltungsleiter (A 13)
- wissenschaftliche Mitarbeiter (I b/II a) auf Zeit
- Bürokräfte (VI b/VII).

Für das Wissenschaftszentrum sind die Stellen unter e) bis i) bestimmt für

- Leiter (C 4)
- Bibliothek (A 13)
- Bürokräfte (A 10 und VI b/VII)
- Hauswirtschaft (MTL VII/VI).

Der gesamte in den HPL-Entwurf 1987 eingestellte Stellenbedarf für den Bereich des Einzelplan 06 wurde gedeckt durch die Absetzung von 12 Stellen der Verg.Gr. I b/II a bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Konzentrationsmaßnahmen -.

Kapitel 06 111 - Universität Bonn -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Operations-Research - Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät - gegen Absetzung einer Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Wirtschaftssoziologie - Landwirtschaftliche Fakultät -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Umweltverträgliche Landwirtschaft - Landwirtschaftliche Fakultät - gegen Absetzung einer Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Wirtschaftsgeschichte - Philosophische Fakultät -
- c) 2 Stellen Verg.Gr. IV b/V b - Mathematisch-technische-Assistenten - DA 08 - für Informatik gegen Absetzung von 2 Stellen Lohngr. II - DA 03 -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - Bürokräft - Titelgruppe 73 - DA 07 - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. V c Titel 425 10 - DA 07 -
- e) 1 Stelle Lohngr. IV/III Titelgruppe 73 - DA 03 - gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. II Titel 426 10 - DA 03 -

Zu a)

Es handelt sich um die haushaltsmäßige Darstellung einer im Haushalt 1986 gem. § 7 Abs. 9 a HG 1986 bereits durchgeführten Maßnahme.

Im Rahmen der Bewilligung einer Stiftungsprofessur hat die Hochschule durch Umwandlung einer vorhandenen Stelle die Professur dauerhaft eingerichtet.

Zu b)

Hier handelt es sich um den Ausgleich der Stellenumwidmung gem. § 7 Abs. 9 a HG 1986, der unter a) dargestellt ist.

Im Rahmen der Einrichtung eines neuen Lehr- und Forschungsschwerpunktes "Umweltgerechte Landwirtschaft" hat die Hochschule eine vorhandene Stelle durch Umwidmung zur Verfügung gestellt.

Zu c)

Eine Stelle ist erforderlich, um Aufgaben der Systemprogrammierung im Rahmen der für Informatik zu betreuenden praktischen Projekte übernehmen zu können. Die fachliche Orientierung dieser Aufgaben soll im Bereich Systemprogrammiersprachen, Übersetzerbau, Realisierung von Synchronisations- und Kommunikationsmechanismen und zugehöriger Betriebskomponenten liegen. Außerdem soll die Durchführung von Programmierpraktika am Institut unterstützt werden.

Die zweite Stelle ist erforderlich, um die Übernahme von Arbeiten im Bereich der System- und Anwendungsprogrammierung für die am gleichen Institut befindlichen Rechensysteme VAX-11/750, PCS-Cadmus und der Arbeitsplatzrechner IBM BC-AT durchführen zu können. Zu diesem Aufgabenbereich gehört insbesondere die Betreuung, Wartung und Weiterentwicklung bestehender Grundprogramme sowie die Entwicklung von Dienstleistungsprogrammen zur Unterstützung von Anwendungen.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen sollen beide Stellen gegen Absetzung von MTL-Stellen geschaffen werden.

Zu d)

Hier handelt es sich um eine Stelle für eine Büroangestellte für das neu übernommene Wiesengut. Ihr sollen folgende Aufgaben übertragen werden:

- Bearbeitung von planmäßigen Haushaltsmitteln und Drittmitteln
- Abwicklung des Warenverkehrs (Einholen von Angeboten, Bestellungen, Lieferkontrolle, Serviceleistungen)
- Führen des Korrespondenz selbständig und nach Stichworten
- Schreiben nach Diktat und Vorlage
- Telefondienst
- Terminüberwachung
- Karteiführung.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. V c des normalen Universitätshaushalts angeboten und damit gleichzeitig eine Herabgruppierung der Stelle durchgeführt.

Zu e)

Für das neu übernommene Wiesengut ist eine Hausarbeiterstelle notwendig. Dem Mitarbeiter sollen folgende Aufgaben übertragen werden:

- Mitwirkung beim Ab-Hof-Verkauf
- Betreuung der Auszubildenden und Praktikanten, die überwiegend auf dem Betriebsgelände wohnen
- Pflege der Diensträume.

Die Aufgaben erfordern selbständiges Handeln und Sorgfalt, da erhebliche Werte zu betreuen sind.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. II aus dem eigentlichen Universitätshaushalt zur Absetzung angeboten.

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - für Klassische Philologie - Latein - aus Bes.Gr. C 3 - Professor für Klassische Philologie -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - für Evangelische Theologie - Griechisch und Hebräisch - aus Bes.Gr. C 3 - Professor für Evangelische Theologie -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - für Strahlen- und Kernphysik - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Biologie - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01
- e) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - für Informatik aus Bes.Gr. C 3 - Professor für Informatik -
- f) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - für Völkerkunde aus Bes.Gr. C 2 - Professor für Völkerkunde -

Zu a)

Zur Abdeckung eines dringenden Bedarfs an Sprachkursen in Latein wird dringend eine Stelle der Bes.Gr. A 13 für einen Studienrat i.H. benötigt. Im Bereich der Klassischen Philologie besteht ein erheblicher Engpaß im Bereich der Mittelbaulehre für Sprachkurse. Die Umwandlung würde dazu beitragen, die kopflastige Struktur des Seminars zu bereinigen. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierzu eine Stelle der Bes.Gr. C 3 für einen Professor zur Umwandlung angeboten.

Zu b)

Nach Freiwerden einer bisher mit einem Studienprofessor besetzten Stelle der Bes.Gr. C 3 wird zur Abdeckung eines dringenden Bedarfs bei der Erteilung des Sprachunterrichts im Griechischen und Hebräischen unter Vermeidung einer Stellenausweitung die Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. C 3 nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - erbeten. Diese Stelle ist zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Sprachunterrichts im Bereich der Evangelischen Theologie dringend erforderlich.

Zu c)

Eine entsprechende Umwandlung wurde bereits im Haushalt 1985 durchgeführt. Bevor eine entsprechende Besetzung erfolgen konnte, wurde diese Stelle für einen Akademischen Rat im Rahmen der Sparmaßnahmen irrtümlich abgesetzt. Die Hochschule hat nunmehr ersatzweise eine andere Stelle zu der dringenden Umwandlung angeboten.

Zu d)

Im Rahmen der Stellenabsetzungen wie zu c) wurde irrtümlich auch eine Stelle für einen Akademischen Rat in der Biologie abgesetzt. Da diese dringend benötigt wird, hat die Universität Bonn eine freie Angestelltenstelle zur Umwandlung angeboten.

Zu e)

Die Umwandlungsmaßnahme steht im Zusammenhang mit dem Informatikausbauprogramm der Landesregierung. Zur Verhinderung eines NC im stark nachgefragten Studiengang "Informatik, Diplom" hat das Land den Hochschulen eine Erhöhung der Lehrangebotskapazität zugesagt. Da keine zusätzlichen Stellen bereitgestellt werden können, muß der Ausbau über Stellenumwandlungen erfolgen. Im Jahre 1985 wurde

hochschulintern eine C 4-Stelle umgewidmet. Zur Ausstattung dieser Stelle mit Folgepersonal stand im Umwidmungspool keine entsprechende Stellenkategorie zur Verfügung. Deshalb sah sich die Universität Bonn gezwungen, zur Abdeckung des dringenden Bedarfs unter Vermeidung einer Stellenausweitung eine Stelle der Bes.Gr. C 3 zur Umwandlung anzubieten.

Zu f)

Das Fach Völkerkunde wurde wegen einer die Funktionsfähigkeit der Lehrereinheit und die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Studiums gefährdenden Überlast im Studienjahr 1980/81 in ein NC-Verfahren einbezogen und durch NAZ-Mittel gefördert.

Eine aus diesen Mitteln geförderte wissenschaftliche Angestellte hat sich in ein Dauerarbeitsverhältnis eingeklagt, nachdem die Gerichte die Befristung von NAZ-Mitteln nicht als Befristungsgrund bei der Beschäftigung ansehen, wenn die Studentennachfrage fort dauert.

Zur Abdeckung dieses Beschäftigungsverhältnisses sah sich die Universität Bonn gezwungen, unter Vermeidung einer Stellenausweitung eine Stelle der Bes.Gr. C 2 für einen Professor zur Umwandlung anzubieten.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Sportwissenschaft -
aus Kapitel 06 141

Die Verlagerung mußte erfolgen, nachdem der Stelleninhaber mit Wirkung vom 1.4.1986 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität Bonn versetzt wurde. Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine der Bewirtschaftung entzogene Stelle für Sportwissenschaft nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt (siehe auch Liste bei allgemeinen Begründungen).

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Psychologie -
nach Kapitel 06 181

b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Werken und Kunst-
erziehung - nach Kapitel 06 131

c) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Philosophie - Päd-
agogische Fakultät - nach Kapitel 06 160

d) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte i.H. - für
Kunst und Werkerziehung - nach Kapitel 06 240

e) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - für
Evangelische Theologie und ihre Didaktik - nach Ka-
pitel 06 220

f) 1 Stelle Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent -
für Mathematik und ihre Didaktik - nach Kapitel 06

160

Zu a)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität Bielefeld versetzt. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 154 bei Kapitel 06 III.

Zu b)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität Köln versetzt. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 118 bei Kapitel 06 III.

Zu c)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität Dortmund versetzt. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 152 bei Kapitel 06 III.

Zu d)

Die Stelleninhaber wurden mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt. Damit entfallen die Konzentrationsvermerke Nr. 120 und 121 bei Kapitel 06 III.

Zu e)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Duisburg versetzt. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 144 bei Kapitel 06 III.

Zu f)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität Dortmund versetzt. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 81 bei Kapitel 06 III.

Kapitel 06 112 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Bonn -

A. Neue Stellen

1. Betriebstechnik

Zugang: a) 2 Stellen Verg.Gr. IV a - DA 07 - Fachhochschulingenieure, davon

aa) 1 für Bauinstandhaltung

ab) 1 für Betriebstechnik

b) 3 Stellen Verg.Gr. V b/V c - Meister - ,

ba) 2 für E-Technik

bb) 1 für Maschinentechnik

Zu a) und b)

Bei den Medizinischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ergeben sich nachstehende Ausstattungsverhältnisse:

Stand 1985

<u>Bereich</u>	<u>Aachen</u>	<u>Bonn</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Essen</u>	<u>Köln</u>	<u>Münster</u>
Betriebszentrale	19	3	11	15	13	14
Elektrotechnik+Med.	80	13	67	31	40	74
Maschinentechnik	131	32	62	39	32	64
Energieversorgung	-	25	-	8	49	-
Sicherheitswesen	15	3	2	4	13	12
Bauinstandhaltung	40	5	24	21	37	18
	285	81	166	118	184	182

Das Dezernat Technik der Medizinischen Einrichtungen Bonn ist - insbesondere wenn man die Stellen für die Energieversorgung ausklammert - mit 56 Stellen im Vergleich zu den übrigen Medizinischen Einrichtungen des Landes besonders schlecht ausgestattet. Eine Vielzahl von Aufgaben muß daher durch Fremdfirmen erledigt werden.

Durch die Einrichtung der beantragten Stellen wird die Ausgabensteigerung gegenüber den Ist-Ausgaben von 1985 (8.236.000 DM) auf 1,6 % beschränkt (auf 8.369.800 DM, Ansatz 1987), während sie an den anderen Standorten höher ist.

Im einzelnen ist zu den Stellenanforderungen folgendes auszuführen:

Zu aa)

Das Aufgabengebiet des Stelleninhabers umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Laufende Überwachung der Bausubstanz des gesamten Klinikbereichs zur Gewährleistung bautechnischer Sicherheit an den vorhandenen Gebäudekomplexen.
- Steuerung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten nach Erfordernissen und Prioritäten in Abstimmung zwischen Nutzer und Staatshochbauamt.
- Selbständige fachtechnische Überprüfung des bautechnischen Zustandes, Feststellung der Art, des Umfanges und der Ursache von Schäden.
- Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden.
- Überwachung von Baumaßnahmen bzw. Koordination der anfallenden Arbeiten mit den Klinik- und Funktionsbereichen.

- Beratung der Krankenhausverwaltung bei der Durchführung bzw. Beauftragung baulicher Maßnahmen.
- Prüfen von Angeboten und Erarbeitung von Vergabevorschlägen.
- Ausarbeitung baulicher Lösungsvorschläge bei Umbauten bzw. Maßnahmen zum Aufstellen krankenhaustechnischer Anlagen und Geräte.

Zu ab)

Der Stelleninhaber ist notwendig, um Funktionen bei der

- Überwachung des Einsatzes und Betriebes der technischen Anlagen und Geräte sowie Sicherung der ständigen Betriebsbereitschaft der Haus- und Betriebstechnik,
- Instandhaltung und Instandsetzung (Wartung, Eigen- und Fremd-reparaturen) und die Umsetzung klinischer Anforderungen in technische, wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Spezifikationen,
- Begutachtung, Mitwirkung bei Neuplanungen, Veränderungen, Ergänzungen und Unterhaltung der technischen Einrichtungen, wie z.B.
 - Wasserver- und Entsorgung
 - Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
 - medizinische und technische Gasversorgung
 - Betriebsanbauten und -anlagen,
- Mitwirkung und Beratung beim Erwerb und der Inbetriebnahme neuer Geräte und Anlagen sowie bei Ersatzinvestitionen,
- Planung und Einsatz des technischen Personals des übertragenen Fachgebietes,

zu erfüllen.

Zu ba)

Das Aufgabengebiet umfaßt folgende Tätigkeiten:

- Dienstaufsicht, Einsatz und Anweisung von Elektromonteuren der Werkstätten
- Wartungsaufsicht und Schaltberechtigung der Bezugs-, Umform- und Fortleitungsanlagen elektrischer Energie im eigenen Netz
- Prüfung der Elektroanlagen nach VDE 0100 und Krankenhausbauverordnung
- Betrieb und Unterhaltung der Schalt-, Verteilungs- und Umspannanlagen
- Wartungsaufsicht bei Strombezugs- und Übergabeanlagen
- Betrieb und Unterhaltung des Maschinennetzes sowie der Außen- und Innenbeleuchtung
- Überprüfung und Reparatur von Elektrogeräten nach VDE 0701
- Betrieb und Unterhaltung der Krankenhausbetriebstechnik Elektro
- Betrieb und Wartungsaufsicht von AEV - und BEV-Anlagen gemäß VDE 0107 und VDE 0108
- Einhaltung der UVV für Arbeitssicherheit in OP-Einrichtungen
- Elektrischer Betrieb und Störungsbeseitigung von RLT-Anlagen, Bereich HKW und Feuer- und Rauchmelde-Anlagen
- Betrieb und Störungsbeseitigung elektrischer BMSR-Technik, Uhrenanlagen, Alarmanlagen, Ruf- und Sprechanlagen.

In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben ist es erforderlich, qualifizierte Meister der Fachrichtung Elektrotechnik einzustellen, die möglichst über eine aufgabenspezifische Weiterbildung auf dem Gebiet der Elektronik verfügen.

Zu bb)

Das Aufgabengebiet umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Pflegen und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen der Krankenhausbetriebstechnik.
- Instandsetzen von Maschinen, Anlagen und Apparaten sowie deren Überprüfung.
- Umbauten bedingt durch Nutzungsänderung oder spezielle Erfordernisse.
- Überprüfung von Fremdleistungen im zugeordneten Aufgabengebiet.
- Begleitung von Firmen zur Durchführung von Umbauten und Reparaturen.
- Überwachung und Einsatz der Arbeitskräfte des zugeordneten Fachbereiches sowie deren fachtechnische Anleitung.
- Überwachung und Durchführung aller im Arbeitsbereich erteilten Aufträge.
- Aufstellen von Arbeitsplänen zur Sicherung der Erfüllung aller Aufgaben des Arbeitsbereiches und regelmäßige Kontrolle.

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor auf Lebenszeit für Klinische Pharmakologie - aus Bes.Gr. C 3 - Professor auf Lebenszeit für Pharmakologie und Toxikologie -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat für Mikrobiologie - aus Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit -

Zu a)

Es handelt sich um den Nachvollzug einer Umwidmung gemäß § 7 (9) HG 1986, die mit Zustimmung des Finanzministers im Jahre 1986 erfolgt ist.

Zu b)

Im Rahmen der Umwandlungen der Stellen des wissenschaftlichen Dienstes alter Personalstruktur durch das Inkrafttreten des WissHG wurden zwei Planstellen für Akademische Oberräte der Bes.Gr. A 14 in Planstellen nach Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit - umgewandelt.

Ein Stelleninhaber hat jedoch, wie sich nachträglich herausgestellt hat, keinen Anspruch auf Überleitung in eine C-Professur.

Die Rückumwandlung der Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit - in eine Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - ist erforderlich, da die Stellen der Bes.Gr. C 2 für Professoren auf Lebenszeit gemäß ku-Vermerk im Haushaltsplan in Zeitprofessoren umzuwandeln sind, der Stelleninhaber als Akademischer Oberrat jedoch auf Lebenszeit beschäftigt ist.

Kapitel 06 121 - Universität Münster -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit - aus
Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit -

Hier handelt es sich um eine Korrektur der 1980 durchgeführten Personalstrukturveränderung aufgrund des WissHG in einem Übernahmeverfahren.

Anstelle der für Münster vorgesehenen 35 Übernahmestellen ergaben sich aufgrund eines Rechenfehlers nur 34 Stellen.

Ein nach § 120 ff WissHG auf eine C 2-Professur übernommener Beamter wird z.Zt. auf einer C 3-Stelle geführt. Es handelt sich um eine Korrektur, nicht um eine Stellenvermehrung.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - aus Kapitel 06 171

Die Stellenverlagerung wird erforderlich, nachdem der Stelleninhaber im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen von der Universität Düsseldorf an die Universität Münster versetzt wurde, und zwar mit Stelle. Zum Ausgleich wurde bei der Universität Münster eine Stelle der Bes.Gr. A 15, die der Bewirtschaftung entzogen war, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt.

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter für Oberflächenanalytik - nach Kapitel 06 122

Es handelt sich um die Korrektur einer Falschveranschlagung im Haushalt 1986. Die Oberflächenanalytik ist bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster angesiedelt.

Kapitel 06 122 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Münster -

A. Neue Stellen

1. Strahlentherapie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VI - DA 02 - Krankenschwester

b) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Krankenschwe-
stern

c) 3 Stellen Verg.Gr. Kr. IV/III - DA 02 - Krankenschwe-
stern

d) 2 Stellen Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Medizin-techni-
sche Assistentinnen

e) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Physikalisch-tech-
nische Assistentin

f) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Funktionsschwe-
stern

Zu a) bis f)

Die Strahlentherapie hat bisher keine eigenständigen Betten be-
trieben. Für 1987 wird erwartet, daß in der Abteilung 12 Betten
ständig belegt werden. Dazu ist die Einbringung der beantragten
Stellen im Pflege- und Funktionsdienst zwingend erforderlich.

Der Abteilung stehen zur Zeit 15 Stellen zur Verfügung.

Eine personelle Verstärkung aus bereits vorhandenen Disziplinen ist nicht möglich.

Im medizinisch-technischen Dienst sind die nachfolgend angeführten Leistungen zu erbringen:

- Bestrahlungseinrichtungen	}	
Neutronengenerator		= ca. 80.000 Normalleistungen/
Linearbeschleuniger		Jahr
Kobalt-60-Teletherapiegerät		ca. 14.500 Sonderleistungen/
Caesium-130-Teletherapiegerät		Jahr
Afterloadinggerät		ca. 5.900 polikl. Neuzugänge
Radium-126-Applikation		

Die Zuweisung der beantragten Stellen ist erforderlich, um die mit hohen Investitionen eingebrachten Bestrahlungseinrichtungen zu betreiben. Ansonsten könnte das prognostizierte Leistungsspektrum nicht erbracht werden.

2. Anästhesiologie

Zugang: a) 4 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Krankenschwestern

b) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Funktionsschwestern

Zu a)

Die Pflegekräfte der Dienstart 02 sind vorgesehen für die Intensivtherapie. Es zeigt sich verstärkt, daß bereits im Jahre 1986 die Intensivstationen sehr gut belegt sind. Für 1987 werden 21 belegte Betten erwartet (gegenüber 18 im Jahre 1985).

Für die Intensivbereiche bedarf es daher der Zuweisung der beantragten Stellen.

Zu b)

Im funktionalen Pflegebereich dieser Disziplin ist noch nicht der Personalbedarf für die zentralen und dezentralen OP-Abteilungen abgedeckt.

Zu versorgen sind in der zentralen OP-Abteilung 20 und in den dezentralen OP-Abteilungen 17 OP-Tische. Aufgrund der zu erwartenden operativen Leistungen ist auch eine Steigerung des Bedarfs der Anästhesieversorgung der Operationen zu erwarten. Bislang stehen 39 Pflegekräfte der DA 04 zur Verfügung. In den operativen Abteilungen wird insgesamt ein Anstieg der Belegung um ca. 17 % erwartet.

3. Kinderchirurgie

Zugang: a) 3 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Krankenschwestern

b) 2 Stellen Ver.Gr. Kr. IV/III - DA 02 - Krankenschwestern

c) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 - Schreibkraft

d) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. IV - DA 04 - Funktionsschwestern

Zu a) b) d)

Von den insgesamt 60 Planbetten dieser Disziplin werden derzeit 32 Betten betrieben. Die 1984 erstmals eingerichtete Disziplin zeigt eine anhaltende Leistungsentwicklung und erwartet 1987 eine weitere Leistungsausweitung. Dies bedingt eine weitere Steigerung

der belegten Betten gegenüber 1985 um ca. 40 % auf 45 belegte Betten. Mit erfolgter Umverteilung und Zuweisung von Stellen ist daher zu den 27 vorhandenen Stellen die Zuweisung der beantragten Stellen erforderlich.

Zu c)

Der Klinik konnte bisher im Rahmen der Umverteilung von Stellen lediglich eine Sekretariatsposition und eine weitere Stelle für eine Angestellte im ärztlichen Schreibdienst zur Verfügung gestellt werden. Ein Mindestbedarf von 3 Kräften in dieser Funktion ist unabweisbar.

4. Psychiatrie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VI - DA 02 - Stationsschwester

b) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V - DA 02 - Stellvertretende Stationsschwester

c) 4 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Schwestern

Zu a) bis c)

Nach erfolgtem Umzug der Neurologie aus dem Gebäude der Psychiatrie in das Zentralklinikum steht eine Ausweitung des Bettenbetriebes von heute 85 auf die Planbettengröße 105 bevor. Die Notwendigkeit hierzu besteht aus der geographischen Lage und der Versorgungsstruktur des Landesteiles, da im Umkreis von 50 - 60 km um Münster keine andere Psychiatrische Klinik mit entsprechender diagnostischer und therapeutischer Ausrüstung liegt.

Es ist daher davon auszugehen, daß mit dem beantragten Personalzuwachs bei bisher 49 vorhandenen Stellen die Belegung von 1985 um ca. 25 % auf knapp 85 Betten gesteigert werden kann.

5. Instrumentenzentrale

Zugang: 1 Stelle Lohngr. VI/V - DA 06 - Instrumentenaufbereiter

In der Instrumentenzentrale werden Instrumente im Wert von ca. 4 Mio. DM betreut.

Das bedarf der präzisen Aufbereitung von 172 unterschiedlichen Siebzusammenstellungen, wobei für die sechs Fachdisziplinen im Zentral-OP je Eingriff drei Sets erforderlich sind. Die Zentrale ist für die Verteilung an die OP-Einheiten, die Überprüfung der Funktionsfähigkeit, Nachbestellungen und Reparaturen zuständig.

Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit bedarf es neben den heute 14 verfügbaren Kräften weiterer 3 Mitarbeiter, von denen für 1987 ein weiterer beantragt wird. In den operativen Fachabteilungen des Neuklinikums wird mit einer Zunahme um ca. 15 % gerechnet.

6. Röntgendiagnostik

Zugang: 3 Stellen Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Medizinisch-technische Röntgenassistentinnen

Mit der Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurde zugleich eine für alle Kliniken zentrale Röntgendiagnostik eingerichtet.

Außer der Umverteilung von Stellen aus den Kliniken in diesen Bereich sind wegen der gestiegenen Leistungen zusätzliche Stellen erforderlich.

Das Anforderungspotential an medizinischen Leistungen ist zugleich wegen der besseren Geräteausstattung auch qualitativ verbessert worden. So wurden 1985 536.000 Normal- und Sonderleistungen erbracht. Im Jahre 1987 ist aufgrund der weiteren Zunahme der Patienten von einer weiteren Leistungssteigerung auszugehen.

Der weitere Bedarf von 3 Stellen wird benötigt, um zu den vorhandenen 39,5 Stellen die Leistungen zu erbringen.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Oberflächenanalytik
aus Kapitel 06 121

Die Stelle wurde im Haushalt 1986 als sog. "Topfstelle" irrtümlich bei der Universität Münster ausgewiesen; das Fach gehört jedoch zu den Medizinischen Einrichtungen.

Kapitel 06 131 Universität Köln

D. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor - aus Kapitel 06 11

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - aus
Kapitel 06 141

c) 2 Stellen Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assisten-
ten - aus Kapitel 06 171

Zu a)

Die Verlagerung wurde erforderlich, nachdem der Stelleninhaber im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Universität Bonn an die Universität Köln versetzt wurde. Zum Ausgleich wurde eine der Bewirtschaftung entzogene Stelle der Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor - des Kapitels 06 131 nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt.

Zu b)

Die Stellenumsetzung muß erfolgen, nachdem der Stelleninhaber mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität Köln versetzt wurde. Die Stelle wurde bei Kapitel 06 131 unter Nr. 100 neu in die Konzentrationsliste aufgenommen.

Zu c)

Die Stellenumsetzungen müssen erfolgen, nachdem die Stelleninhaber mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle von der Universität Düsseldorf an die Universität Köln versetzt wurden. Sie wurden unter Nr. 101 und 102 in der Konzentrationsliste bei Kapitel 06 131 neu ausgebracht.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	Arbeitsstellen										27						
									01 - Ärztlicher Dienst	02 - Pflegendes	03 - Med.-techn. Dienst	04 - Funktionsdienst	05 - Klinisches Krankenpersonal	06 - Wirtschaftl. u. Verw.-Dienst	07 - Technischer Dienst	08 - Verwaltungsdienst	09 - Sonderdienste	10 - Personal der Ausbildungsstellen		11	12	13	14	15	16
Bezeichnung des Fachbereichs/ Instituts etc.	2	3	4	5	6	7	8	9	Arbeitsstellen										27						
		Bes. Gruppe C 4 - Professoren -		Bes. Gruppe C 3 - Professor n. Lebensz.		Bes. Gruppe C 2 - Professor n. Zeit		Bes. Gruppe C 1 - Hochschullehrer		Sonstige Besatz															
		Medizinische Verwaltung		Krankentragegeschulen		Tumorzentrum		Zusammen																	
		1 Ib/IIa		6 Ib/IIa		1 Ib/IIa 3 IVb/IVc 1 VII 1 VII		1 Ib/IIa 1 IVb 1 IVc 1 Vb		2 Kr. VII/VI												3			
		6		6		6		3		2												2			
		17		12		2																17			

Kapitel 06 141 - Technische Hochschule Aachen -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - aus
Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. -

Die beantragte Stellenumwandlung ist erforderlich aufgrund der tatsächlichen Aufgabenstellung des Stelleninhabers. Es handelt sich um Kustodenfunktion und Servicetätigkeit in Naturwissenschaften. Diese Aufgaben können mit Studienräten im Hochschuldienst als Lehrkräfte für besondere Aufgaben nicht abgedeckt werden.

Durch diese Umwandlung wird es möglich, einen im Bereich der Mathematik und ihrer Didaktik in der Konzentrationsliste aufgeführten Stelleninhaber entsprechend seiner Fähigkeiten in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät intern umzusetzen. Der Stelleninhaber ist Akademischer Rat.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 12 - Gartenamtsrat - aus Bes.Gr. A 11
- Gartenamtmann -

Der Stelleninhaber ist Leiter des Botanischen Gartens.

Zu seinen Aufgaben gehört die Kalkulation und Verwaltung der Mittel, die Erstellung des Anzuchtplans, die Belieferung der Lehrveranstaltungen mit dem erforderlichen Demonstrationsmaterial sowie die Überwachung der Pflanzenbestände.

In größeren biologischen Einheiten steht für die Betreuung des Botanischen Gartens üblicherweise ein Kustos zur Verfügung. Diese Aufgaben werden bei der Technischen Hochschule Aachen von einem Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen. Der Stelleninhaber erfüllt die Voraussetzungen zur Ernennung zum Gartenamtsrat in vollem Umfange, wobei noch darauf hinzuweisen ist, daß bei vergleichbaren Einrichtungen an den Universitäten Bonn, Bochum und Münster seit langem eine Stelle der Bes.Gr. A 12 für einen Gartenamtsrat ausgebracht ist.

D. Stellenverlagerungen

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Psychologie -
nach Kapitel 06 240
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Leibeserziehung -
nach Kapitel 06 111
- c) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Leibeserziehung -
nach Kapitel 06 171
- d) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent - nach Ka-
pitel 06 220
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - nach
Kapitel 06 510
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - nach
Kapitel 06 183
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - nach
Kapitel 06 131
- h) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - nach Kapitel
06 250

Zu a)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 1.10.1986 mit Stelle an
die Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt worden.
Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 75 bei Kapitel 06
141.

Zu b)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität Bonn versetzt worden. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 126 bei Kapitel 06 141.

Zu c)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 21.4.1986 mit Stelle an die Universität Düsseldorf versetzt worden. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 129 bei Kapitel 06 141.

Zu d)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 18.4.1986 mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Duisburg versetzt worden. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 141.

Zu e)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Deutsche Sporthochschule Köln versetzt worden. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 136 bei Kapitel 06 141.

Zu f)

Die Stelleninhaberin ist mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an das Oberstufenkolleg der Universität Bielefeld versetzt worden. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 141.

Zu g)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität Köln versetzt worden. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 118 bei Kapitel 06 141.

Zu h)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Wuppertal versetzt worden. Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 26 bei Kapitel 06 141.

Kapitel 06 142 - Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

A. Neue Stellen

1. Innere Medizin

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a/II a - DA 01 - Facharzt(in)
- b) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Ärzte - Zeitangestellte -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 03 - Med.-techn. Laboratoriumsassistent(in)
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 03 - Kardiotechniker(in)
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Med.-techn. Laboratoriumsassistentin(in)
- f) 4 Stellen Verg.Gr. Kr. IV/V - DA 04 - Krankenschwestern (pfleger) im Funktionsdienst

Zu a) bis f)

Das Fach Innere Medizin ist bei den Medizinischen Einrichtungen Aachen derzeit mit drei von C 4-Professoren geleiteten eigenständigen Abteilungen vertreten.

Im Haushalt 1986 ist eine weitere Planstelle der Bes.Gr. C 4 für eine weitere Professur eingerichtet worden.

Die Abteilung Innere Medizin IV wird über eigene Betten verfügen, die sich teilweise aus bestehenden Ressourcen der Abteilungen Innere Medizin I bis III und teilweise aus neuzugewiesenen Betten rekrutieren werden.

1985 wurden in den bereits bestehenden Abteilungen der Inneren Medizin insgesamt 6.652 Patienten behandelt. Für 1987 ist unter Berücksichtigung der neuen Abteilung Innere Medizin IV eine Patientenfallzahl von rd. 8.500 zu erwarten.

Die drei vorhandenen Abteilungen verfügen derzeit über 61 Stellen für wissenschaftliches Personal, 163 Stellen für Krankenpflegepersonal im Stations- und Funktionsdienst einschließlich der Dialysebetreuung und 42 Kräfte im med.-technischen Dienst. Die beantragten Stellen werden benötigt, um die vorgesehenen Leistungssteigerungen zu erzielen.

2. Kinder- und Jugendpsychiatrie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Arzt - Zeitan-
gestellter -

b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 03 - Diplompsychologe

c) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 03 - Sachbearbeiterin

d) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 - Schreibkraft

e) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 04 - Beschäftigungsthe-
rapeutin

f) 2 Stellen Verg.Gr. IV b/V b - DA 09 - Sozialarbeiterin

Zu a) bis f)

Für 1987 ist bei den Med. Einrichtungen Aachen die Einrichtung einer neuen Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie beabsichtigt. Bereits im Haushaltsplan 1986 ist eine Planstelle nach Bes.Gr. C 4 für den Leiter der Abteilung bereitgestellt worden. Die Versorgung auf diesem Gebiet ist in der Region bisher nicht sichergestellt.

Für 1987 wird von 15 durchschnittlich belegten Betten ausgegangen (insgesamt 220 Fälle). Hierfür sind für verschiedene Funktionen 7 Stellen erforderlich. Die pflegerische Betreuung soll durch interne Umverteilung vorhandener Stellen bewerkstelligt werden.

3. Psychosomatik/Psychotherapie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Arzt - Zeitangestellter -

b) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VI - DA 02 - Stationsschwester/pfleger

c) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V - DA 02 - stellvertretende Stationsschwester/pfleger

d) 5 Stellen Verg.Gr. Kr. IV/III - DA 02 - Krankenschwester/pfleger

e) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Med.-techn. Laboratoriumsassistent(in)

f) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 04 - Beschäftigungstherapeut(in)

Zu a) bis f)

Der Haushaltsplan für das Jahr 1986 weist bei den Medizinischen Einrichtungen Aachen eine Stelle nach Bes.Gr. C 4 für einen Professor für Psychosomatik und Psychotherapie sowie eine Stelle nach Bes.Gr. C 3 auf Lebenszeit für einen Professor für Psychosomatik und Psychotherapie aus. Die Abteilung soll über 16 Planbetten verfügen. Für 1987 werden zunächst ca. 3.400 Pfllegetage erwartet. Zur Erbringung dieser Behandlungsleistung ist die Zuweisung der beantragten 10 Stellen erforderlich.

4. Unfallchirurgie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 03 - Sachbearbeiterin

b) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 - Schreibkraft

Zu a) und b)

Der Abteilung Chirurgie der Medizinischen Einrichtungen Aachen ist auch die Unfallchirurgie zugeordnet. Im Haushaltsplan 1986 wurde eine Planstelle nach Bes.Gr. C 3 auf Lebenszeit für einen Professor für Unfallchirurgie eingerichtet. Es ist vorgesehen, den Abteilungsbereich Unfallchirurgie weiter auszubauen. Für 1987 wird gegenüber 1985 eine Steigerung der stationären Unfallchirurgie um ca. 700 auf knapp 4.000 erwartet.

Im Rahmen der Unfallchirurgie wird das sog. Durchgangsarztverfahren für die Berufsgenossenschaften abgewickelt. Damit ist die Erstellung einer Vielzahl von ärztlichen Befundberichten, Unfallberichten und ähnlichen Aufgabenstellungen verbunden. Dieser

Sachlage soll durch Bereitstellung der beiden erbetenen Stellen Rechnung getragen werden. Derzeit verfügt die Abteilung Chirurgie über 4 Angestellte im Schreibdienst. Die ärztliche und pflegerische Betreuung soll durch interne Stellenumverteilung sichergestellt werden.

5. Anästhesiologie

Zugang: 4 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Krankenschwestern im Anästhesiedienst

Die Abteilung Anästhesiologie der Medizinischen Einrichtungen Aachen ist für die Anästhesieversorgung von 11 operativen Fachabteilungen zuständig. Außerdem werden Intensivpatienten versorgt. Während 1985 von der Abteilung Anästhesiologie acht Betten durchschnittlich belegt waren, wird für 1987 von 10 belegten Betten ausgegangen. Gleichzeitig wird durch die in 1987 eintretende Kapazitätssteigerung bei den operativen Fächern eine vermehrte Zahl von Anästhesien anfallen. Die beantragten Stellen dienen der Abdeckung des zu erwartenden erhöhten Bedarfs.

6. Eingriffsräume

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Krankenschwester im OP-Dienst

Die hochtechnisierte apparative Ausstattung des zentralen OP-Bereiches macht es erforderlich, dort nur größere operative Eingriffe durchzuführen. Daneben werden jedoch in einer Vielzahl von

Fällen weniger aufwendige operative Eingriffe durchgeführt, für die eine Nutzung des Zentral-OP's aus ärztlicher Sicht nicht erforderlich und nicht wirtschaftlich ist. Für diese Fälle soll die hier beantragte OP-Schwester eingesetzt werden.

7. Krankenhaushygiene

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a/II a - DA 01 - Facharzt(in)

b) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Med.-techn. Laboratoriumsassistent(in)

Zu a) und b)

Die Krankenhaushygiene einschließlich der Beachtung der zahlreichen Vorschriften hierzu stellt die Kliniken vor besondere Probleme.

Insbesondere die Größenordnung des Aachener Klinikums und dessen organisatorische Verdichtung stellen hohe Anforderungen an die Verantwortlichen in den Kliniken. Nach dem WissHG ist der klinische Vorstand, insbesondere der Ärztliche Direktor für die Organisation und die Überwachung der Krankenhaushygiene in den Medizinischen Einrichtungen zuständig. Zu dessen Unterstützung soll eine Serviceeinrichtung für Krankenhaushygiene eingerichtet werden, die als selbständige Einheit dem Klinischen Vorstand unmittelbar untersteht.

Wegen der notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet antimikrobiellen Therapie, Infektionsimmunologie, Desinfektion und antibiotischer Therapie ist eine Facharztstelle notwendig.

Die zur Zeit der Abteilung Wirtschaftsbetriebe der Klinikverwaltung zugeordneten vorhandenen Stellen für Desinfektoren und Desinfektionshelfer sollen künftig der neuen Betriebseinheit zugeordnet und dem Facharzt unterstellt werden.

Zusätzlich ist für verschiedene übergreifende labortechnische Fragen die Stelle für eine Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin erforderlich, die außerdem den einzustellenden Facharzt für Hygiene bei den Beratungs- und Überwachungsaufgaben unterstützt.

8. Dezernat Technik

Zugang: a) 5 Stellen Verg.Gr. IV b - DA 07 - Technische Angestellte, davon

ba) 3 für Zentrale Betriebstechnik und

bb) 2 für Prozeßsteuerung der raumlufttechnischen Anlage

b) 5 Stellen Verg.Gr. V b - DA 07 - Meister für den Elektrobereich der Prozeßsteuerung

c) 3 Stellen Lohngr. IX - DA 07 - Handwerker

d) 12 Stellen Lohngr. VIII a/VIII - DA 07 - Handwerker

Zu a) bis d)

Die 25 Kräfte sollen Wartungsleistungen an der raumlufttechnischen Anlage übernehmen, für deren Ausführung bisher Dritte in Anspruch genommen wurden. Es handelt sich um Wartungen der Meß-, Steuer- und Regeltechnik. Gründe der Betriebssicherheit, aber auch organisatorische und wirtschaftliche Überlegungen sprechen

für eine Umstellung von Fremd- auf Eigenwartung. Die Umstellung bringt finanzielle Einsparungen in Höhe von ca. 950.000 DM jährlich, da im Sachmittelbereich Fremdwartungsmittel von 2,2 Mio. DM entfallen können, denen lediglich Personalkosten von ca. 1,25 Mio. DM gegenüberstünden.

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: a) 2 Stellen Verg.Gr. IX a/IX b - DA 08 - Angestellter für die Poststelle - gegen Absetzung von 2 Stellen Lohngr. V - DA 08 -

Zu a)

Die genannten Stellen sind in der Zentralen Poststelle der Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen angesiedelt und derzeit nach Lohngruppe V MTL II ausgewiesen und besetzt. Die tariflich zutreffende Eingruppierung für Bedienstete, die mit der Postabfertigung betraut sind, entspricht der Verg.Gr. IX b, Fallgruppe 1, der Anlage 1 a zum BAT mit Bewährungsaufstieg nach Verg.Gr. IX a BAT. Die neue Eingruppierung ist kostenneutral.

b) 8 Stellen Lohngr. VI/V/IV - DA 03 - Laboratoriumsgehilfen - gegen Absetzung von 8 Stellen Lohngr. II - DA 06 -, und zwar

- ba) 1 für Physiologie
- bb) 1 für Physiologische Chemie
- bc) 1 für Klinische Chemie und Pathobiochemie
- bd) 1 für Hygiene und Arbeitsmedizin
- be) 3 für Medizinische Mikrobiologie
- bf) 1 für Rechtsmedizin

- c) 2 Stellen Lohngr. VI/V/IV - DA 03 - Laboratoriumsgehilfen - gegen Absetzung von 2 Stellen Lohngr. V/IV - DA 06 - für die Klinische Chemie und Pathobiochemie

Zu b) und c)

In den Abteilungen der vorklinischen und klinisch-theoretischen Medizin sind seit vielen Jahren Beschäftigte im Arbeiterverhältnis eingesetzt, die mit Aufgaben der Boden- und Materialreinigung betraut wurden. Je nach Forschungsschwerpunkt und labormäßiger Ausstattung des Instituts sind verschiedene Bedienstete im Zuge der Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Laufe der Zeit in Tätigkeiten hineingewachsen, die über die üblicherweise an Reinigungskräfte zu stellenden Anforderungen weit hinausgingen. Im einzelnen handelt es sich um die Abteilungen Physiologie (1 Kraft), Physiologische Chemie (1 Kraft), Klinische Chemie und Pathobiochemie (3 Kräfte), Hygiene und Arbeitsmedizin (1 Kraft), Med. Mikrobiologie (3 Kräfte) und Rechtsmedizin (1 Kraft). In allen Fällen ist aufgrund der inzwischen eingetretenen Tätigkeitsänderung festzustellen, daß die Mitarbeiter einfachere Labortätigkeiten bzw. Laborhilfstätigkeiten für anderes med.-techn. Personal ausüben und damit zutreffend in Lohngruppe IV, Ziff. 1.9 des Lohngruppenverzeichnisses zum MTL mit Bewährungsaufstieg nach Lohngruppe VI MTL II einzureihen sind.

Die zur Absetzung angebotenen 10 Stellen für Arbeiter der Lohngruppen V/IV MTL II bzw. II MTL II sind derzeit haushaltsmäßig in den Zentralen Diensten ausgewiesen und können dort bei Schaffung der beantragten neuen Stellen in der vorklinischen bzw. klinisch-theoretischen Medizin entfallen.

Kapitel 06 160 - Universität Dortmund -

C. Stellenumwandlungen

- Zugang:
- a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Bauwesen - Entwerfen von Industriebauten - aus Bes.Gr. C 4 - Professor für Maschinenbau - Technik und ihre Didaktik -
 - b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Informatik - Methodik des rechnergestützten Entwurfs integraler Schaltungen - aus Bes.Gr. C 4 - Professor für Psychologie -
 - c) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Soziale Gerontologie und Geragogik - aus Bes.Gr. C 3 - Professor für Ingenieurinformatik -
 - d) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - Zeitangestellte -

Zu a)

Die Widmung der Stelle für "Entwerfen von Industriebauten" folgt den Strukturüberlegungen, die der Errichtung des Fachbereichs Bauwesen zugrundegelegt haben.

Industrialisiertes Bauen gehört heute zum Standard für zahlreiche Bereiche von Nutzungen. Ästhetische, nutzungsspezifische und wirtschaftliche Gesichtspunkte miteinander in Einklang zu bringen, stellt eine Herausforderung an Architekten von heute und morgen dar. Bei einer modernen Architekturausbildung darf daher

die Beschäftigung mit dem Entwurf von Industriebauten nicht fehlen. Dies gilt vor allem für einen Ausbildungsstandort, der in einem Industrieland wie NRW liegt.

Zu b)

Hier handelt es sich um den Nachvollzug und die Darstellung einer Maßnahme, die bereits im Haushalt 1986 unter Zustimmung des Finanzministers gemäß § 7 Abs. 9 b HG 1986 durchgeführt worden ist.

Zu c)

Hier gilt die gleiche Begründung wie zu b).

Zu d)

Die Stellenumwandlungen sind wegen der tatsächlichen Aufgabensstellung der Stelleninhaber erforderlich. Es handelt sich um Kustodentätigkeiten in Fachbereichen, die von wissenschaftlichen Angestellten in befristeten Arbeitsverhältnissen nicht erfüllt werden können.

D. Stellenverlagerungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Philosophie - aus Kapitel 06 111
- b) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - Zeitangestellte - aus Kapitel 06 260
- c) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - Zeitangestellter - aus Kapitel 06 111

Zu a)

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Universität Bonn an die Universität Dortmund versetzt.

Zum Ausgleich erfolgte die Umsetzung einer der Bewirtschaftung entzogenen Stelle der Bes.Gr. C 4 nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65.

Zu b)

Die Verlagerung von der Fernuniversität an die Universität Dortmund ist Folge der bereits verlagerten Professorenplanstelle der Bes.Gr. C 4 für Roboterforschung.

Die Stelleninhaber, die bisher der o.g. Professur in Hagen zugeordnet waren, wurden an die Universität Dortmund versetzt.

Zu c)

Die Stelleninhaberin wurde mit Wirkung vom 1.4.1986 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Universität Bonn an die Universität Dortmund versetzt.

Die Stelle wurde unter Nr. 30 bei Kapitel 06 111 in die Konzentrationsliste neu aufgenommen.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 16 - Leitender Regierungsdirektor,
Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 15
- Regierungsdirektor, Dienst in der Datenverarbeitung -

Die Stellenhebung ist für den Leiter des Rechenzentrums der Universität Dortmund bestimmt.

Das Hochschulrechenzentrum umfaßt einen Gerätebestand im Wert von 15 Mio. DM, dessen verantwortlicher Einsatz im Rahmen der Aufgabenerfüllung gemäß § 34 WissHG dem Leiter obliegt. Die Leitung des Hochschulrechenzentrums erfordert umfangreiche Fachkenntnisse sowie organisatorische Fähigkeiten.

Wegen der Bedeutung und Größenordnung des Hochschulrechenzentrums ist eine Anhebung der Stelle nach Bes.Gr. A 16 - auch im Vergleich zu anderen Hochschulrechenzentren des Landes - sachnotwendig.

Als zentrale Betriebseinheit der Universität obliegen dem Hochschulrechenzentrum gemäß § 34 WissHG folgende Aufgaben:

- Betrieb der Datenverarbeitungsanlagen des Rechenzentrums für Aufgaben in Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung,
- Betreuung der für die Universität verfügbaren Datenverarbeitungskapazität und die betriebsfachliche Aufsicht über alle Rechenanlagen der Universität,
- Koordinierung der Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen in der Universität,
- Beratung und Unterstützung der Benutzer.

Kapitel 06 171 - Universität Düsseldorf -

D. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor ohne Besoldungsaufwand - für Kunstgeschichte aus Kapitel 06 020 Titel 422 10

b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Leibeserziehung - aus Kapitel 06 141

Zu a)

Es handelt sich um eine Stiftungsprofessur der Gerda Henkel-Stiftung, die für das Fach Kunstgeschichte für einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt wurde.

Die hierfür erforderliche Stelle ohne Besoldungsaufwand wurde mit Zustimmung des Finanzministers im Haushaltsjahr 1986 aus Kapitel 06 020 Titel 422 10 verlagert und hier nachträglich dargestellt.

Zu b)

Im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/ Studiengängen wurde der Stelleninhaber mit Wirkung vom 4.4.1986 von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität Düsseldorf versetzt.

Die Stelle wurde in der Konzentrationsliste bei Kapitel 06 171 unter Nr. 68 neu ausgebracht.

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - nach Kapitel 06 121
- b) 2 Stellen Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten - nach Kapitel 06 131
- c) 1 Stelle Verg.Gr. III - DA 08 - nach Kapitel 06 172

Zu a)

Im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen wurde der Stelleninhaber mit Wirkung vom 18.4.1986 von der Universität Düsseldorf an die Universität Münster versetzt.

Die Stelle wurde in der Konzentrationsliste bei Kapitel 06 171 unter Nr. 60 gestrichen.

Zu b)

Die Stelleninhaber wurden von der Universität Düsseldorf an die Universität Köln versetzt.

Bei Kapitel 06 171 wurden die Nrn. 66 und 67 in der Konzentrationsliste gestrichen.

Zu c)

Hier handelt es sich um die Korrektur einer Falschveranschlagung im Vorjahr. Die 1986 für die Oberflächenanalytik bewilligte Stelle wurde irrtümlich bei Kapitel 06 171 - Universität Düsseldorf - ausgebracht. Dieses Fach gehört jedoch zu den Medizinischen Einrichtungen.

Kapitel 06.172

Bezeichnung des Fachbereichs/Instituts etc.	Dozent						Angestellte											Arbeiter									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
1																											
2																											
1. Technik 1.1. Netzgeräteeinrichtung																1 Ia/IIa 1 IIa 1 Vb											
1.2. Schichtenamt Betriebskontrolle																											
1.3. Auf-Anlage																1 Vb 1 Vb											
2. Ver- und Entsorgung																											
3. Krankopflogeschulen																											
4. Zentraler Einkauf																											
5. Pneumothelologie																											
6. Internistische - Innere Medizin -																											
7. Kardiologie - Herzschrittmaker																											
8. Herzschrittmaker																											
9. Tumorzentrum																											
Zusammen																											

27

3

1

9

2

3

1

8

1

1

8

2

9

44

2

8

44

Kapitel 06 172 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Düsseldorf -

A. Neue Stellen

1. Anästhesie

Zugang: a) 3 Stellen Verg.Gr. I a/II a - DA 01 - Facharzt -
Dauerangestellte -

b) 5 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Schwestern/
Pfleger

Zu a) und b)

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat sich neuerdings die zivil- und strafrechtliche Beurteilung bei der Haftung aus Organisationsverschulden grundsätzlich verändert.

Der Krankenhausträger haftet danach aus der Verletzung der Sorgfaltspflicht zur Sicherstellung der organisatorischen Voraussetzungen der ärztlichen Versorgung.

Dies ist der Fall,

- wenn der gebotene Sicherheitsstandard etwaigen personellen Engpässen geopfert wird
- relativ unerfahrene Assistenzärzte aus Mangel an ausreichend gebildeten Fachärzten eingesetzt werden und dadurch die medizinische Versorgung nicht sichergestellt werden kann
- Nichtfachärzte ohne Aufsicht eingesetzt werden müssen.

Die Problematik ist insbesondere in der Anästhesie gegeben.

Die bisher schon angespannte personelle Situation in der anästhesiologischen Versorgung hat sich insgesamt durch folgende Bedingungen verschlechtert:

1. täglicher Ausfall von 3 Anästhesisten infolge der einzuhaltenden Ruhezeiten gem. 50. Änderungs-Tarifvertrag zum BAT.
2. Kündigung von erfahrenen Anästhesisten, überwiegend Fachärzte, die nur durch Anfänger in der ersten Phase der Weiterbildung ersetzt werden können
3. Mängel an Anästhesiepersonal aufgrund längerer OP-Zeiten.

Trotz Rationalisierungsmaßnahmen, Anpassung des täglichen Einsatzplanes, Verschieben von Operationen, Schließen von OP-Sälen und Urlaubssperren ist es nicht mehr möglich, eine dem Versorgungsstandard einer Universitätsklinik entsprechende anästhesiologische Versorgung zu gewährleisten.

Insbesondere entstehen täglich gefährliche Situationen, wenn an räumlich getrennten Kliniken und abgelegenen Arbeitsplätzen Nichtfachärzte ohne Aufsicht eingesetzt werden müssen.

Zur Sicherstellung der anästhesiologischen Versorgung werden für 1987 3 Ärzte und 5 Schwestern beantragt.

Für die Ermittlung des Bedarfes wurde die Personalausstattung vergleichbarer Hochschulkliniken zugrundegelegt.

2. Innere Medizin

Zugang: 7 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Intensivschwestern

Mit der Errichtung der MNR-Klinik wurde gegenüber 14 Intensivbetten in den Altbauten der Standard der Intensivmedizin für die Innere Medizin, die Neurologie und die Strahlentherapie auf 30 Intensivbetten erhöht.

Diese Erhöhung ist bedarfsgerecht.

So konnten bislang Patienten mit einem frischen Infarkt nicht alle Möglichkeiten der heutigen Akutbehandlung des Infarktes, die grundsätzlich der Kardiologie zur Verfügung stehen, zugute kommen. Vergleichbare diagnostische und therapeutische Möglichkeiten existieren in Düsseldorf nicht. Die unbestrittene überregionale Bedeutung der internistischen Intensivstation besteht aus den grundsätzlich vorhandenen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und der engen interdisziplinären Zusammenarbeit. Diese überregionale Bedeutung ergibt sich daraus, daß 42 % der Intensivpatienten von außerhalb Düsseldorf kommen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Intensivüberwachung besteht darin, Patienten mit oft lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen nach einer eingehenden elektrophysiologischen Diagnostik zu behandeln. Entsprechende Einrichtungen gibt es in der Bundesrepublik nur an drei Stellen, wobei jedoch nur in Hannover ähnliche Möglichkeiten der operativen Therapie bestehen. 71 % der Patienten kommen von außerhalb Düsseldorf.

Die bisherige Stellenausstattung für 14 Betten Intensivmedizin reicht nicht aus, weitere 16 Intensivbetten zu betreuen. Nach den Anhaltzahlen des LRH für die personelle Ausstattung der Intensivmedizin (bei nachgewiesenem Anteil von 61 % Beatmungsfällen) ergibt sich folgender Mehrbedarf an 9 Stellen:

Pflegedienst

Int.Überw.	8	90 %	7	1:1.03	7.0
Int.beh.	22	85 %	19	1:0.42	45.0

52.0 36 - 9

Für 1987 wurden zunächst 7 Schwesterstellen beantragt.

3. Kardiologie

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Funktionsschwester für Herzkatheter

Die Zunahme der Herz-Kreislaufferkrankungen sowie die optimalen diagnostischen und therapeutischen apparativen Bedingungen in den Funktionsbereichen Herzkatheterlabor und Herz-Funktions-Labor der Abteilung für Kardiologie, Pneumologie und Angiologie lassen die Nachfrage nach nichtoperativen Verfahren zur Erkennung und Beseitigung von Verengungen und Verschlüssen von Konorargefäßen ständig steigen. An zunehmender Bedeutung gewinnen hierbei die therapeutischen Verfahren der Ballondilatation, der Lysebehandlung und Katheterdilationen.

Diese therapeutischen Verfahren werden über Sonderentgelte nach § 6 BPflV abgerechnet. Eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung kann nur durch die Inbetriebnahme des 3. Herzkatheterlabors erfolgen. Für 1987 wird zunächst 1 Schwesternstelle beantragt.

4. Herzchirurgie

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Kardiotechniker

In der Abteilung für Tharax- und kardiovaskuläre Chirurgie werden jährlich rd. 1.200 Operationen am offenen Herzen mit Hilfe der Herz-Lungen-Maschine durchgeführt. Der Erfolg dieser Operationen hängt wesentlich ab von der technischen Bereitschaft der Herz-Lungenmaschinen und deren Funktionsfähigkeit während der Operation ab.

Im Zuge des Ausbaus der Herzchirurgie wurden die Voraussetzungen hierzu zunächst durch die Bereitstellung von 6 Stellen für Kardiotechniker geschaffen.

Eine Überprüfung der Bedarfe an Kardiotechnikern ergibt einen zusätzlichen Bedarf von einem Kardiotechniker:

Berechnung:

1162 HLM-OP x 8 Std.	9.296 Std.
Vor- und Nachbereitung Druckmeßanlagen	
250 Tage x 2 Std.	500 Std.
Bestellung, Lagerhaltung, Blutbeschaffung	
250 Tage x 3 Std.	750 Std.
HLM/Dokumentation	
250 Tage x 3 Std.	750 Std.
Herstellung von OP-Sets f. HLM - OP	
100 Tage x 3 Std.	300 Std.

	11.596 Std.
	: 1.668 Std.
	= 7 Stellen.

Der Mehrbedarf von 1 Stelle wird zur Zeit durch Mehrarbeit abgedeckt. Der Aufwand der zusätzlichen Stelle wird durch die Erträge aus Sonderentgelten nach § 6 BPflV "Operationen mit Herz-Lungen-Maschine" abgedeckt.

5. Technischer Betriebsdienst

5.1 Zentrale Leittechnik

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 07 - Techniker

In der Zentralen Leittechnik (ZLT) sind zur Zeit 4 Mitarbeiter im Schichtdienst eingesetzt. Die Erfahrungen zeigen, daß für einen 24-Stunden-Betrieb der Personalbestand unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten auf 5 Mitarbeiter erhöht werden muß. Wahrzunehmen sind an diesem Arbeitsplatz folgende Tätigkeiten:

- Überwachung und Schalten von haustechnischen Anlagen der Klima-, Heizungs-, Sanitär- und Elektrotechnik, Bewertung von Störungen und Mithilfe bei der Fehlersuche, Auswertung der Meldungen und Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter, Auswertung der Rückmeldungen in der Anlagendatei.
- Entgegennahme der schriftlichen und telefonischen Reparaturanforderungen. Registrierung und Weiterleitung an das Werkstattpersonal, Auswertung der Rückmeldungen in der Anlagendatei.
- Wartung, Entstörung, Einmessung aller haustechnischen Anlagen, Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung bei größerer Häufung bestimmter Störungen.
- Schwachstellenuntersuchungen, Aufarbeiten von Bestandsunterlagen.

Die Arbeiten setzen grundsätzlich Kenntnisse in der Systemtechnik voraus. Daneben sind ebenfalls gute technische Kenntnisse in den einzelnen Gewerken unabdingbar sowie gute Grundkenntnisse in der ADV, die nur von einem qualifizierten Techniker erbracht werden können.

Die Stellen sind nach den Tätigkeitsmerkmalen nach Fallgruppe 1 zu Verg.Gr. Vb Teil II L I. - Angestellte in technischen Berufen - Techniker auszuweisen.

5.2 Wartung der AWT-Anlage

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 07 - Meister/Techniker

b) 6 Stellen MTL IX - DA 07 - Handwerker

c) 2 Stellen MTL VIII a/VIII - DA 07 - Handwerker

Zu a) bis c)

Nach den Ergebnissen des Betriebes der AWT-Anlage seit März 1985 ergibt sich für den Betrieb, die Entstörung, die Wartung, die Instandsetzung der AWT-Anlage und die Wartung, Pflege und Reinigung der Waschstraßen der Personalbedarf wie folgt:

Kriterien	Anzahl Schichten	Std./ Schicht	Anz. Handw.		erforderliche Gesamtstd./Jahr
			WoTg (250)	Sa, So, FT (115)	
<u>1. AWT-Anlage</u>					
a) Wartung					
Instandsetz.	2	8	2	1	9.840
b) Betrieb und					
Entstörung	2	8	3	1	13.840
<u>2. Waschstraße</u>					
Wartung, Pflege					
Reinigung	2	8	2	1	9.840

33.520

Dies entspricht einem Personalbedarf von 20 Stellen für Handwerker. Zusätzlich ist 1 Stelle für einen Meister zur Personaleinsatzplanung, fachlichen Koordination von Störmeldungen und -behebung sowie Wahrnehmung der Aufgaben der Betriebsleitzentrale erforderlich.

Mit der Übergabe der AWT-Anlage an die Medizinischen Einrichtungen ging auch die Verantwortung für den Betrieb über.

Da eine sofortige Bereitstellung aller Stellen (20 Stellen Soll - 8 Stellen Ist) nicht möglich war, wurde zunächst die Fa. Mannesmann DEMAG beauftragt, die AWT-Anlage mit zusätzlicher Personalstellung von 12 Stellen unter Einbeziehung der vorhandenen Handwerker zu betreiben.

Die planmäßige Durchführung der Wartungs-, Instandsetzungs- und Entstörungsarbeiten sowie die Reinigungsarbeiten an den Waschstraßen wurden erforderlich, um Störungen der Anlage zu vermeiden, zu beseitigen und vorzubeugen. Eine Vernachlässigung dieser Arbeiten würde zwangsläufig zu Folgeschäden führen, die dann nur mit wirtschaftlich nicht mehr zu vertretbaren Kosten beseitigt werden können.

Aus Gründen der sparsamen Wirtschaftsführung müssen diese Kosten jedoch gesenkt werden. Dieses kann mit der Zuweisung zusätzlicher Stellen erfolgen, wie folgender Kostenvergleich ergibt:

Kostenvergleich

Kriterien	Bedarf gesamt		Ist-Situation		Kosten		Kosten bei	
	Std.	Eigen Std.	Fremd Std.	(40 DM je Std.)	(107 DM je Std.)	Zuführung von Stellen	Eigen DM	Fremd DM
<u>1. AWT-Anlage</u>								
a) <u>Wartung</u>								
Instandsetzung	9.840	3.760	6.080	150.400	650.560	300.800	248.240	
b) <u>Betrieb und</u>								
Entstörung	13.840	5.840	8.000	233.600	856.000	467.200	231.120	
<u>2. Waschstraße</u>								
a) <u>Reinigung</u>								
Wartung	9.840	3.200	6.640	128.000	710.480	393.600	-	
	33.520	12.800	20.720	512.000	2.217.040	1.161.600	479.360	
	Ist 1985 Kosten DM	Bedarf 1987 Kosten DM	Differenz DM					
Eigen	512.000	1.161.600	+	649.600				
Fremd	2.217.040	479.360	-	1.737.680				
Gesamt	2.729.040	1.640.960	-	1.088.080				

Die Ablösung des gesamten Wartungsvertrages ist nicht möglich, weil auf die besonderen Fachkenntnisse der Fa. Mannesmann/DEMAG hinsichtlich der Wartung und Instandsetzung nicht verzichtet werden kann.

Die Zuweisung von 9 Stellen in der unter a) bis c) dargestellten Wertigkeit führt zu einer Kostenreduzierung von über 1 Mio. DM und begründet damit die Vorteilhaftigkeit.

5.3 Ver- und Entsorgung

Zugang: 2 Stellen Lohngr. IV - DA 06 - Transportarbeiter

Die Kliniken, Schulen, zentralen Verwaltungsbereiche und die auf dem Gelände befindlichen Institute werden heute mit Elektrokarren, Handkarren, LKW's und Kliniktransportbussen ver- und entsorgt.

Die Ver- und Entsorgung umfaßt die Versorgung der Kliniken und Institute mit:

- Medizinalwaren der Apotheke
- Güter des ärztlich-pflegerischen Bedarfs des Zentrallagers
- OP-Sets, sterilen Tüchern/Verbandstoffen der Zentralsterilisation
- Sauberwäsche der Wäscherei
- Speisen der Zentralküche

die Entsorgung von

- Schmutzwäsche
- Müll.

In der ersten Baustufe werden lediglich die MNR-Klinik und die Chirurgische Klinik vollautomatisch ver- und entsorgt. Da die Versorgungsbereiche für die Versorgungstransporte nur noch bereichsspezifisch und nach einheitlichen Maßen ausgerichtete AWT-Container benutzen können, muß auch die Ver- und Entsorgung der sogenannten Altkliniken und Institute ebenfalls mit AWT-Containern erfolgen.

Dies bedingt, daß die Container für die Altkliniken nur mit eigens hierfür konstruierten Hub- und Senkwagen befördert werden müssen.

Insgesamt stehen 7 Hub- und Senkwagen zur Verfügung. Jeder E-Wagen-Zug muß mit 2 Transportarbeitern (1 Fahrer, 1 Hilfskraft) besetzt sein.

Die Abhängigkeit des oberirdischen Transportdienstes von der AWT-Anlage bedingt nach bisherigen Erkenntnissen eine tägliche Betriebszeit von 13 Std./Tag, für Hub- und Senkwagen.

Berechnung:

- 1. Tägliche Betriebszeit (BZ): 13 Std.
- 2. Anzahl Hub- und Senkwagen :
 - a) Mo. - Fr. (HS_1) = 7
 - b) Sa., So., F (HS_2) = 4
- 3. Anzahl Fahrer/HS (M) : 2
- 4. Nettoarbeitszeit/Jahr (NA): 1.442 Std.
- 5. Anzahl Tage
 - a) Wochentage (TW) : 250
 - b) Tage Sa., So., F. (TS) : 115

$$\text{Berechnungsformel : } \frac{HS_1 \times M \times BZ \times TW + HS_2 \times M \times BZ \times TS}{NA}$$

$$\frac{7 \times 2 \times 13 \times 250 + 4 \times 2 \times 13 \times 115}{1.442}$$

= 40 Transportarbeiter

In einer zur Zeit laufenden Simulation wird die Möglichkeit einer vorlaufenden Ausgabe der Abendverpflegung geprüft.

Unter Annahme, daß eine vorlaufende Ausgabe der Abendverpflegung möglich sein wird, wird sich die tägliche Betriebszeit eines Hub- und Senkwagens von 13 auf 8 Betriebsstunden reduzieren, woraus sich ein Bedarf von 38 Transportarbeitern ergibt.

Von diesen 38 Transportarbeitern sind zur Zeit 22 Stellen vorhanden; 12 Stellen sind im Haushalt 1986 bewilligt. Von dem Restbedarf von 4 Stellen wurden für 1987 als 2. Rate 2 Stellen beantragt. Sollte die Simulation nicht zu einem Einsparungsergebnis kommen, müßten neben den noch fehlenden 2 Stellen weitere 2 Stellen in einer 3. Rate angefordert werden.

6. Zentraler Einkauf

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV a - DA 08 - Regierungsangestellter

Die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung des LRH für das Beschaffungswesen stellt die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Beschaffung von Gütern noch stärker als bisher heraus.

Als Ausfluß der Prüfung des LRH soll die vorhandene Aufbauorganisation unter einer einheitlichen Führung zentralisiert werden, um auch die Ablauforganisation zu optimieren.

Dazu sind zur Zeit vordringlich die Neuorganisation des Zentral-lagers und der Apotheke bezüglich der Anordnung der Lagerorte, des Auffüllsystems des Feinlagers und des Kommissionierungssystems notwendig.

Mit einem ADV-gestützten Verfahren zur Materialwirtschaft werden dem zentralen Einkauf Instrumente zur Optimierung des Beschaffungssystems, der Optimierung der Lagerhaltung und der Kontrolle der Verbräuche in den medizinischen Abteilungen zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung wirtschaftlicher Beschaffungen sind umfangreiche Spezialkenntnisse des Marktes erforderlich, die den Einsatz eines hochqualifizierten Mitarbeiters erfordern, der

- die übrigen Mitarbeiter schulen und
- Verhandlungen mit den Anbietern führen

soll.

Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I a - DA 08 - Regierungsangestellter gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - für den Leiter des Zentralbereichs Betriebs-Information und Steuerung

Die Ablauforganisation der MNR-Klinik und des Versorgungszentrums werden durch den Einsatz von ADV-Systemen unterstützt. Ein "Betriebs- und Organisationsrechner" und verschiedene dedizierte Subsysteme übernehmen die Aufgaben zur rationellen Betriebsführung und Betriebssteuerung.

Der Betriebs- und Organisationsrechner ist für die Aufrechterhaltung der Organisationsabläufe für die Patientenbehandlung unentbehrlich, da er den erforderlichen Datenaustausch zwischen dem Aufnahme- und Archivsystem einerseits und den medizinischen Subsystemen und der Textverarbeitung andererseits durchführt und aufrechterhält.

Um einen möglichst reibungslosen und vollständigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Bereichen erfüllen zu können, ist die Beschaffung eines Betriebs- und Organisationsrechners vorgesehen, der voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in der MNR-Klinik installiert werden wird.

Der Betrieb des Betriebs- und Organisationsrechners, die Integration der medizinischen und administrativen Subsysteme, die Koordinierung der verschiedenen DV-Anwender, die langfristige Rahmenplanung und die Abstimmung von DV-Beschaffungen machen es erforderlich, einen zentralen Dienstleistungsbereich für Betriebliche Information und Steuerung einzurichten.

Wegen des starken Dienstleistungscharakters soll die Stelle des Leiters nicht mit einem Hochschullehrer, sondern mit einem hochqualifizierten Angestellten besetzt werden.

Die besondere Aufgabenstellung für den Routinebetrieb der Medizinischen Einrichtungen bedingt, daß keine sonstigen dem Hochschulrechenzentrum nach § 34 WissHG zgedachten Aufgaben übernommen bzw. ersetzt werden. Darüber hinaus werden die Aufgaben des Instituts für Statistik und Biomathematik in Lehre und Forschung und der eigenverantwortliche Betrieb medizinischer Subsysteme durch die Fachabteilungen nicht berührt.

Wegen des Dienstleistungscharakters des Bereichs "Betriebliche Information und Steuerung" wird dieser dem Verwaltungsdirektor des Klinikums zugeordnet. Die bisher im Dezernat Finanzen vorhandenen ADV-Mitarbeiter sollen in diesen Zentralbereich überführt werden.

Die Aufgaben des Dienstleistungsbereiches "Betriebliche Information und Steuerung" werden wie folgt beschrieben:

1. Planung der ADV
2. Koordinierung von ADV-Angelegenheiten
3. Durchführung der ADV
4. Betreuung und Betrieb des Betriebs- und Organisationsrechners
5. Pflege, Anwendung, Betreuung und Durchführung verschiedener ADV-Verfahren im Verwaltungs- und Versorgungsbereich
6. Schaffung der Schnittstellen medizinischer Subsysteme zum Betriebs- und Organisationsrechner
7. Beschaffung von Hard- und Software
8. Leitung des zentralen Bereiches Betriebliche Information und Steuerung

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Wissenschaftliche Angestellte aus Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte -

Zum Ausgleich für die zwischenzeitlich eingetretene Entfristung von ursprünglich befristeten Angestelltenstellen wurden 2 seinerzeit freie Stellen der Bes.Gr. A 13 für Akademische Räte mit überwiegenden Lehraufgaben in Anspruch genommen. Die Umwandlung entspricht der tatsächlichen Besetzung.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. III - DA 03 - Diplomingenieur (FH) aus
Kapitel 06 171

Im Haushalt 1986 wurde der Abteilung für Klinische Physiologen
(Prof. Kaufmann) zum Aufbau des Oberflächenlabors die Stelle für
1 Ingenieur nach Verg.Gr. III eingerichtet.

Diese Stelle wurde jedoch in

Kapitel 06 171 (Universität)

und nicht in

Kapitel 06 172 (VME)

dargestellt, so daß hiermit die Korrektur beantragt wird.

E. Höhergruppierungen - Laufbahnwechsel -

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV b - DA 06 - Stellvertretender
Küchenleiter aus Verg.Gr. VI b/VII - DA 06 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 08 - Sachbearbeiter
aus Verg.Gr. V b/V c - DA 08 -

Zu a)

Mit der Umstellung der Speisenausgabe in der MNR-Klinik auf
Tablettsystem und Versendung des Essens über die AWT-Anlage muß
in der Hauptküche ein Schichtdienst eingeführt werden. Die der-
zeitige Ausstattung (1 Küchenleiter, 1 Vertreter) reicht nicht
mehr aus, um den Schichtdienst abzudecken.

Die 2. stellvertretende Küchenleiterin einer Küche, in der durch-
schnittlich täglich mehr als 1.500 Vollportionen hergestellt
werden, ist einzugruppieren nach Fallgruppe 2 zu Verg.Gr. IV b
- Teil IV E. - Küchendienst.

Zur Deckung dieses dringenden Bedarfs mußte zur Vermeidung einer
Stellenausweitung eine freie Stelle der Verg.Gr. VI b/VII zur
Höhergruppierung angeboten werden. Es handelt sich im Grunde um
Zugang gegen Abgang.

Zu b)

Im Haushalt 1986 ist für ein freigestelltes Personalratsmitglied
lediglich eine Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG nach Verg.Gr. V b/V c
ausgewiesen.

- AAS -

Durch Wechsel im Personalrat ist nunmehr eine Stelle Verg.Gr. IV b/V b gemäß § 42 LPVG erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wurde die bisher ausgewiesene Ersatzstelle Verg.Gr. V b/V c nach Verg.Gr. IV b/V b angehoben.

Auch hier handelt es sich im Grunde um Zugang gegen Abgang.

Kapitel 06 181 - Universität Bielefeld -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - gegen Absetzung einer Stelle Bes.Gr. A 12 bei Kapitel 05 320

Es handelt sich um eine Stellenverlagerung aus dem Einzelplan 05 infolge Aufgabenverlagerung. Gleichzeitig wurde im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 320 eine Stelle der Bes.Gr. A 12 - ohne Besoldungsaufwand - und bei Kapitel 06 181 eine Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 12 zusätzlich abgesetzt.

Die Maßnahme dient der Sicherung eines von Kultusminister geförderten Langzeitvorhabens, das bereits seit längerem von einer abgeordneten (promovierten) Lehrerin betreut wird. Eine weitere Verlängerung der Abordnung war dienstrechtlich ausgeschlossen und im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben auch nicht sachgerecht. Die Verlagerung der Lehrerstelle -Bes.Gr. A 12 - hätte der Personalstruktur der Hochschulen widersprochen, die keine Lehrerstellen kennt.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - für das Sprachenzentrum der Fakultät Lili aus Verg.Gr. I b/II a
- Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - Dauerangestellte -

Das Sprachenzentrum hat als wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft (Lili) im Rahmen der dort betriebenen Lehramts-, Magister- und Promotionsstudiengänge die Aufgabe, die zukünftigen Sprachlehrer nicht nur sprachpraktisch, sondern auch sprachdidaktisch auszubilden. Das Sprachenzentrum - und dieses unterscheidet es von ähnlichen Einrichtungen anderenorts - vermittelt nicht lediglich Sprachfertigkeiten, sondern übernimmt aus dem Ausbildungsspektrum der Fakultät die fremdsprachendidaktische und landeskundliche Ausbildung. Darüber hinaus hat es Studierende aller anderen Fakultäten, die ausnahmslos über keine Sprachlehrkräfte verfügen, allgemeinsprachliche, insbesondere aber fach- und wissenschaftssprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in den jeweils benötigten Sprachen in möglichst kurzer Zeit zu vermitteln. Ohne gleichzeitig betriebene sprachlehr- und -lernwissenschaftliche Forschung lassen sich diese Aufgaben nicht bewältigen.

Die über die sprachpraktische Ausbildung hinausgehenden Lehraufgaben sprachwissenschaftlicher Natur bedürfen einer kontinuierlichen Wahrnehmung. Aus diesem Grunde wird die Umwandlung von zwei Dauerangestelltenstellen der Verg.Gr. I b/II a in Stellen für Akademische Räte der Bes.Gr. A 13 beantragt.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor - aus Kapitel 06 111

b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor ohne Besoldungsaufwand - aus Kapitel 06 020 Titel 422 10

Zu a)

Die Verlagerung mußte erfolgen, nachdem der Stelleninhaber im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 1.4.1986 mit Stelle von der Universität Bonn an die Universität Bielefeld versetzt wurde.

Die Stelle wurde bei Kapitel 06 181 unter Nr. 51 neu in die Konzentrationsliste aufgenommen.

Zu b)

In der Fakultät für Soziologie besteht in der Universität Bielefeld der Forschungsschwerpunkt "Entwicklungssoziologie".

Die Startfinanzierung (4 Jahre) für die in diesem Bereich erforderliche Professur für Sozialanthropologie hat die VW-Stiftung übernommen. Dieses Fach soll sich befassen mit empirischer Afrika- oder Südostasienforschung.

Zu diesem Zweck wurde der Universität Bielefeld im Haushaltsvoranschlag 1987 aus den bei Kapitel 06 020 Titel 422 10 ausgebrachten Stellen ohne Besoldungsaufwand eine Stelle Bes.Gr. C 3 zugeteilt, und zwar mit kw-Vermerk zum 31.12.1990. Zu diesem Zeitpunkt muß ein interner Ausgleich zur Weiterbeschäftigung des Stelleninhabers erfolgen.

Gleichzeitig wurde bei Kapitel 06 020 Titel 422 10 eine Stelle der Bes.Gr. C 4 - ohne Besoldungsaufwand abgesetzt.

Hierbei handelt es sich um den Nachvollzug einer Maßnahme, die vom Finanzminister im Jahre 1986 aufgrund der Ermächtigung nach Nr. 2 zu Titel 422 10 des Kapitels 06 020 bereits genehmigt wurde.

E. Höhergruppierungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - Technische Assistentin -
DA 08-aus Verg.Gr. V c/VI b - DA 08 -

Die Aufgaben der vorhandenen Psychologisch-technischen Assistentin wird künftig durch den Einsatz der EDV bei langfristigen wissenschaftlichen Untersuchungen geprägt werden, wobei insbesondere Programme zur Auswertung von Fragebögen neu gefertigt oder jeweils angepaßt werden müssen. Bei Übertragung dieser Aufgaben erfüllt die Stelleninhaberin die Voraussetzungen der Fallgruppe 1 zur Verg.Gr. V b in Verbindung mit Fallgruppe 2 zur Verg.Gr. IV b - Teil II B III -, so daß ein tarifvertraglicher Anspruch auf entsprechende Höhergruppierung dann besteht.

Kapitel 06 183 Oberstufenkolleg der Universität Bielefeld

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - aus Kapitel
06 141

Die Verlagerung mußte erfolgen, nachdem die Stelleninhaberin mit Wirkung vom 1.4.1986 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an das Oberstufenkolleg der Universität Bielefeld versetzt wurde.

Die Stelle wurde bei Kapitel 06 183 unter Nr. 1 neu in die Konzentrationsliste aufgenommen.

Kapitel 06 211 - Universität - Gesamthochschule - Essen -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 a - Professor für Technische Informatik - FB 6 - gegen Absetzung einer Stelle der Bes.Gr. C 3 b für Siedlungswasserwirtschaft - FB 10 -

Mit der hier beantragten Stelle wird der Universität - Gesamthochschule - Essen ermöglicht, die Informatik als Neben- bzw. Wahlfach in bereits vorhandenen Studiengängen anzubieten.

Es erfolgt eine ergänzende Ausbildung für Studierende und Absolventen der in Essen angebotenen Studiengänge im Hinblick auf das Feld der Informatik-Mischberufe und -Randberufe. Ein Hauptfachstudium ist nicht vorgesehen.

Der einzurichtende Informatikkernbereich wird organisatorisch an den Fachbereich Mathematik angebunden, bei enger institutioneller Verzahnung mit den Anwenderfachbereichen über dort vorhandene "Kopplungsstellen".

Die Studienstruktur erlaubt

- die Anpassung an nach Umfang und Schwerpunktsetzung unterschiedliche Studienziele im Rahmen bestehender Studiengangsstrukturen und
- die Öffnung der Fort- und Weiterbildung.

Für den Standort Essen sprechen vor allem

- hohe Studentenzahlen
- zentrale Lage
- keine Informatik an Nachbarhochschulen
- Fächerspektrum mit zahlreichen vorhandenen "Kopplungsstellen".

Die für die Einrichtung noch erforderlichen 2 C 4-Stellen werden durch Umwidmung geschaffen, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die hier beantragte C 3 a-Stelle soll zur Vermeidung einer Stellenausweitung aus einer C 3 b-Stelle für Siedlungswasserwirtschaft des Fachbereichs Bauwesen geschaffen werden.

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienräte im Hochschul-
dienst - für Ausländerpädagogik aus Verg.Gr. I b/II a
- DA 01 - Dauerangestellter -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestell-
ter - DA 01 - Dauerangestellter - für Anorganische
Chemie - FB 8 - aus Bes.Gr. C 2 b - Professor für
Anorganische Chemie - FB 8 -

Zu a)

Für den vorgenannten Bereich Ausländerpädagogik/Zweitsprachen-
didaktik ist es unbedingt erforderlich, Lehrkräfte für besondere
Aufgaben zu beschäftigen. Dieser Personenkreis darf jedoch nur
auf Stellen für Studienräte im Hochschuldienst geführt werden. Es
handelt sich um eine Daueraufgabe. Daher wird beantragt, zwei
vorhandene Dauerstellen der Verg.Gr. I b/II a in Stellen für
Studienräte im Hochschuldienst umzuwandeln.

Zu b)

Die im Bereich Anorganische Chemie vorhandene C 2 b-Professoren-
stelle wird nicht benötigt, weil von den im integrierten Studien-
gang Chemie immatrikulierten Studierenden der überwiegende Teil
das mit der Promotion anschließende D II-Studium wählt.

Benötigt wird dagegen die Stelle eines wissenschaftlichen Angestellten (Dauerangestellten) - DA 01 - für die Betreuung des Praktikums "Allgemeine und Anorganische Chemie". Die vorhandenen Mitarbeiter reichen nicht aus, um dieses ganztägige zweiseitige Praktikum, für das 105 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, zu betreuen. Bei diesem Praktikum muß die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden besonders groß sein, da es sich um Anfänger handelt, die größtenteils mit der chemischen Praxis nicht vertraut sind.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor ohne Besoldungsaufwand -
für Energiebetriebswirtschaftslehre -Stiftungsprofessur -
aus Kapitel 06 020 Titel 422 10

Die Planstelle ohne Besoldungsaufwand wird benötigt für die Be-
setzung einer von der Krupp-Stiftung für einen Zeitraum von fünf
Jahren bewilligten Stiftungsprofessur für das Fach Energiebe-
triebswirtschaftslehre.

Kapitel 06 212 - Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen

A. Neue Stellen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - Arzthelferin - DA 03 - für den Blutspendedienst

Der verstärkte Einsatz ausgesuchter Blutspender für die spezielle Hämotherapie erfordert einen längerdauernden Einsatz qualifizierten Personals.

Die Arzthelferin muß neben Blutabnahmen zur Herstellung von Blutkonserven, Präparationen spezieller Präparate, wie gerinnungsaktives Frischplasma und thrombozytenreiches Plasma, die Bedienung und Überwachung der Zellseparatoren sowie die Konservenausgabe und damit verbundene, ebenfalls sehr verantwortungsvolle Dokumentation durchführen bzw. wahrnehmen.

Der Transfusionsdienst stellt über den Eigenbedarf hinaus Blutkonserven her, die an Dritte abgegeben werden. Aus diesen Mehrerträgen kann die zusätzliche Stelle kostenneutral finanziert werden.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor für das Röntgendiagnostische Zentralinstitut - aus Bes.Gr. C 3 - Professor auf Lebenszeit - im Radiologischen Zentrum

Die Stelle für einen Akademischen Direktor ist erforderlich, um im Röntgendiagnostischen Zentralinstitut die Neuroradiologie mit einem entsprechend ausgewiesenen Facharzt abdecken zu können.

Die Neuroradiologie nimmt innerhalb der Röntgendiagnostik einen wichtigen Stellenwert ein, wobei dieses Gebiet als Spezialität innerhalb der Diagnostischen Radiologie integriert bleiben soll.

Die Neuroradiologie ist vor allem in Richtung zur Neurochirurgie mit ihren mannigfaltigen Aufgaben wie

- Angiographie
- Computertomographie

und später auch NMR, ein Tätigkeitsgebiet, welches in seinem Umfang und Fächerkatalog einer weitgehenden Dienstleistungsfunktion entspricht.

Da bisher keine Facharztausbildung für Neuroradiologie und ein entsprechender Ausbildungskatalog vorliegt, soll diese Position einem ärztlichen Mitarbeiter vorbehalten werden, welcher gleichermaßen in zwei Disziplinen, also der Radiologie im engeren Sinne und einem benachbarten Fach, am besten Neurochirurgie, fachlich anzusiedeln ist und ein Bindeglied zwischen diesen beiden Institutionen darstellt.

Der Stelleninhaber sollte deswegen vielseitig ausgebildet und ihm daher wegen seiner Spezialausbildung in jedem Fall eine Lebenszeitposition eingeräumt werden.

Kapitel 06 220 - Universität - Gesamthochschule - Duisburg -

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - Dauerangestellter - für Anlagenplanung und Systemtechnik - FB 7 -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 06 -

Zu a)

Das Fachgebiet Anlagenplanung und Systemtechnik der Universität - Gesamthochschule - Duisburg führt Pflichtveranstaltungen im Hauptstudium des integrierten Studiengangs Maschinenbau D II und D I (Energietechnik, Fertigungstechnik, Fördertechnik, Hüttenmaschinen) durch. Dieses Lehrangebot findet Ergänzung in Wahlpflichtveranstaltungen und im Laborbereich im Rahmen der Forschung.

Die Verpflichtungen und Aktivitäten in Lehre und Forschung erfordern eine qualifizierte Betreuung, Durchführung und Überwachung von Aufgaben und Systemen. Der Stelleninhaber ist mit der selbständigen wissenschaftlichen Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben, mit dem Einsatz von Mitarbeitern im Fachgebiet sowie mit Planung und Einsatz von hochwertigen Meß- und Laborgeräten in eigener Verantwortung beauftragt. Diese wissenschaftlich-technische Betreuung und Durchführung von Vorlesungen, Seminaren und Laborübungen, die Aktivitäten im Bereich theoretischer, konstruktiver und empirischer Studien- und Diplomarbeiten und die Koordinierung in Forschung und Lehre erfordern dringend diese für den Maschinenbau wichtige Dauerstelle.

Da es sich hier um Aufgaben handelt, die langjährige Erfahrungen erfordern, ist die Umwandlung in die Stelle eines Akademischen Rates dringend notwendig. Forschungsaufgaben und Untersuchungen im Regionalbereich (vor Ort) erfordern die qualifizierte Besetzung, um langfristig Kontinuität zu gewährleisten.

Zu b)

Es handelt sich um eine Stelle für einen Hilfsdezernenten und Mitarbeiter bei juristischen Angelegenheiten. Der Stelleninhaber - bisher Angestellter in Verg.Gr. I b/II a - erfüllt die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Dienst, so daß die Stellenumwandlung zum Zwecke seiner Übernahme ins Beamtenverhältnis beantragt wird.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent - aus Kapitel 06 141

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat im Hochschuldienst - aus Kapitel 06 111

Zu a)

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 18.4.1986 mit Stelle von der Technische Hochschule Aachen an die Universität - Gesamthochschule - Duisburg versetzt.

Die Stelle wurde unter Nr. 28 in die Konzentrationsliste bei Kapitel 06 220 neu aufgenommen.

Zu b)

Der Stelleninhaber wurde im gleichen Verfahren mit Wirkung vom 1.4.1986 von der Universität Bonn an die Universität - Gesamthochschule - Duisburg versetzt.

Die Stelle wurde unter Nr. 26 in die Konzentrationsliste bei Kapitel 06 220 neu aufgenommen.

Kapitel 06 230 - Universität - Gesamthochschule - Paderborn -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 a - Professor für Angewandte Datentechnik - FB 14 gegen Absetzung einer Stelle C 3 b - Professor für Technologie und Werkstoffkunde - FB 14

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - Bürokräft für Informatik - DA 07 gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. VII/VI DA 02

Zu a)

Zum strukturellen Ausbau des Faches "Datentechnik" innerhalb des Fachbereichs 14 - Elektrotechnik/Elektronik - ist die Umwandlung der vorhandenen Stelle erforderlich, um die Anpassung an die geänderten technologischen Notwendigkeiten zu erreichen. Auch im Hinblick auf den Aufbau und Ausbau des Studiengangs "Informatik" muß die damit korrespondierende "Datentechnik" des Fachbereichs 14 verstärkt werden.

Mit Ablauf des 30.9.1986 tritt ein C 3 b-Professor in den Ruhestand, der im Fachbereich 14 innerhalb der "Halbleitertechnologie" das Fachgebiet "Technologie und Werkstoffkunde" vertritt.

Die dadurch freiwerdende C 3 b-Professur unterliegt vom 1.10.1986 bis 31.3.1987 der Stellenbesetzungssperre.

Aus den vorstehend genannten Gründen ist die Stelle gemäß § 7 Abs. 9 a HG 1986 umgewidmet worden und soll mit der neuen Fachbezeichnung "Angewandte Datentechnik" ausgeschrieben werden.

Hier erfolgt die haushaltsmäßige Umsetzung im Nachvollzug der Umwidmung im Jahre 1986.

Zu b)

Zur personellen Grundausstattung neuer C 4-Professuren gehört unabdingbar wenigstens eine halbe Fachbereichskraft. Die anfallenden Tätigkeiten entsprechen der Fallgruppe 1 b zur Verg.Gr. VII in Verbindung mit Fallgruppe 2 zur Verg.Gr. VI b - Teil I - der Anlage 1 a zum BAT.

Im Fachbereich 17 - Mathematik/Informatik - sind zwei C 4-Professuren für Praktische Informatik im Besetzungsverfahren. Mit der Zuweisung dieser neuen Professuren war keine Stellenzuweisung für Fachbereichspersonal verbunden. Im Rahmen der personellen Grundausstattung ist die Zuordnung wenigstens einer halben Stelle der Verg.Gr. VI b/VII zur Erledigung der Schreib- und Verwaltungsarbeiten für das betreffende Fachgebiet jedoch unverzichtbar.

Angesichts der knappen Ressourcen wird zur Vermeidung einer Stellenausweitung eine vakante Stelle der Lohngr. VII/VI - Handwerker/Schlosser - der DA 02 zur Vermeidung einer Stellenausweitung zur Absetzung angeboten.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Musik - aus
Bes.Gr. C 3 b - Professor für Musik - Fachbereich 4 -

Zum Ausbau des Faches Musik - insbesondere Musikpädagogik/Musik und Didaktik der Musik - sowie zur Verbesserung der Studienbedingungen für die Paderborner Studenten und die Studenten der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe ist es erforderlich, eine freigewordene Stelle der Bes.Gr. C 3 b - Professur eines Musikdidaktikers - in eine C 4-Stelle für Musik und ihre Didaktik, Schwerpunkt: Psychologische Musikpädagogik/Empirische Musikpädagogik umzuwandeln. Hierdurch soll die Lehr- und Forschungskapazität des Faches Musik verbessert werden. Die Stellenumwandlung ist insbesondere auch deshalb erforderlich, damit die Universität - Gesamthochschule - Paderborn ihre sich aus dem Kooperationsvertrag mit der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann. Das ist bei der derzeitigen Stellenausstattung des Faches Musikpädagogik/Musik und Didaktik der Musik mit einem C 4-Professor und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie einem Instrumentallehrer nicht möglich.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor ohne Besoldungsaufwand für Sportwissenschaft - Sportmedizin - Stiftungsprofessur - aus Kapitel 06 020 Titel 422 10

Die Firma Nixdorf Computer AG Paderborn hat sich bereiterklärt, für die Dauer von 5 Jahren insgesamt bis zu 3 Mio. DM zur Einrichtung eines neuen Arbeitsbereichs Sport (Training und Gesundheit) an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn zu stiften.

Stiftungszweck sind die Stärkung des Vereins-, Betriebs- und Behindertensports (einschließlich Rehabilitation) als Aufgabe der Hochschulforschung und die Ergänzung der Sportlehrerausbildung (schulisch und außerschulisch) um den Themenbereich Training und Gesundheit.

Die Stiftung ist fachwissenschaftlich nützlich und hochschulstrukturell sehr sinnvoll.

Die Stiftungsmittel sollen der Finanzierung einer Professur (Bes.Gr. C 4), eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (Verg.Gr. I b/Oberarzt), der Grundausstattung des Faches und der laufenden Kosten sowie der eventuell erforderlichen Umbaumaßnahmen dienen.

Die Hochschule stellt aus ihrem Bestand zur Verfügung:

1 Stelle für eine MTA
0,5 Stellen für eine Schreibkraft.

Außerdem hat sie sich verpflichtet, den wissenschaftlichen Mitarbeiter nach Ablauf der Förderung auf eine eigene Stelle zu übernehmen.

Zu diesem Zweck wurde der Universität - Gesamthochschule - Paderborn im Haushaltsvoranschlag 1987 aus den bei Kapitel 06 020 Titel 422 10 ausgebrachten Stellen eine Stelle Bes.Gr. C 4 zugewiesen, und zwar mit kw-Vermerk zum 28.2.1992. Danach wird der Stelleninhaber auf eine vorhandene C 4-Stelle übernommen.

Gleichzeitig wurde bei Kapitel 06 020 Titel 422 10 eine Stelle der Bes.Gr. C 4 - ohne Besoldungsaufwand - abgesetzt.

Hierbei handelt es sich um den Nachvollzug einer Maßnahme, die vom Finanzminister im Jahre 1986 aufgrund der Ermächtigung nach Nr. 2 zu Titel 422 10 des Kapitels 06 020 bereits genehmigt wurde.

E. Höhergruppierungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b - DA 08 - aus Verg.Gr. V b/V c
- DA 08 -

Es handelt sich um eine Stelle für einen Fotografen im Fachbereich 1 - Geographie -.

Im Rahmen der Neuordnung und Konzentration von Studienangeboten/Studiengängen wurde das Fach "Geographie" von der Universität Bielefeld zur Universität - Gesamthochschule - Paderborn verlagert. Mit Beginn des Wintersemesters 1984/85 wurden dementsprechend die Planstellen/Stellen des Faches Geographie von der Universität Bielefeld zur Universität Paderborn umgesetzt. Dazu gehört auch eine Stelle der Verg.Gr. V b/V c - DA 08 - für einen Technischen Angestellten, der in Bielefeld als Kartograph/Fotograf tätig war. Die Richtigkeit dieser Stellenbewertung wurde seinerzeit durch das Landesvermessungsamt NRW festgestellt.

Durch den Wechsel von Bielefeld nach Paderborn tritt in der fachlichen Ausrichtung der Geographie jedoch eine erhebliche Änderung ein. Das Bielefelder Schwergewicht im antropogeographischen Bereich verschiebt sich in Paderborn deutlich zur physischen Geographie. Dadurch werden teilweise völlig neuartige Forschungs- und Darstellungsaufgaben für die von Bielefeld übernommenen Geographen erforderlich. Für den technischen Mitarbeiter verlagert sich das Aufgabengebiet von der bisherigen Kartographie überwiegend zur Fotografie. Damit ist er zukünftig schwerpunktmäßig als Fotograf und nicht mehr als Kartograph eingesetzt. Die deswegen eintretende Änderung der Tätigkeitsmerkmale erfordert die Höhergruppierung der Stelle nach Verg.Gr. IV b, da er nunmehr die Voraussetzungen der einzigen Fallgruppe der Verg.Gr. IV b - Teil II L X - erfüllt.

Kapitel 06 240 - Universität - Gesamthochschule - Siegen -

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - Dauerangestellter - für Evangelische Theologie aus Bes.Gr. C 3 b - Professor für Bauingenieurwesen -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - Dauerangestellter - für SFB Fernsehen - aus Bes.Gr. C 2 b - Professor für Elektrotechnik

Zu a)

Es handelt sich um eine Stelle für einen Studiendirektor im Hochschuldienst im Angestelltenverhältnis, die mit einem besonders qualifizierten Bewerber aus dem Bereich der Evgl. Kirche besetzt werden soll und insbesondere den jüdisch-christlichen Dialog vertiefen soll. Hierzu hat die Hochschule eine gleichwertige Stelle der Bes.Gr. C 3 zur Umwandlung angeboten.

Zu b)

Bei der Universität - Gesamthochschule - Siegen wurde am 1.1.1986 der Sonderforschungsbereich Fernsehen - Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien - eingerichtet.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert diesen Bereich mit folgenden Stellen:

5,5 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Dienst -
1 Stelle Verg.Gr. V b - Bürodienst -.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat dabei vorausgesetzt, daß das Land NRW den Sonderforschungsbereich mit 2 weiteren Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter verstärkt.

Aus dem Landeshaushalt wurde 1986 zu diesem Zweck zunächst eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a zur Verfügung gestellt. Eine weiter dringend erforderliche Stelle der Verg.Gr. I b für einen wissenschaftlichen Angestellten mit herausgehobener Forschungstätigkeit war wegen der engen Finanzlage nur durch Umwandlung einer vorhandenen gleichwertigen Stelle der Bes.Gr. C 2 zu gewinnen.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Psychologie - aus Kapitel 06 141

b) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte im Hochschuldienst i.H. - aus Kapitel 06 141

Zu a)

Die Verlagerung mußte erfolgen, nachdem der Stelleninhaber im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt wurde.

Zum Ausgleich wurde eine bei der Universität - Gesamthochschule - Siegen vorhandene C 4-Stelle für Psychologie nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt.

Zu b)

Die Stelleninhaber wurden mit Wirkung vom 1.4.1986 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen von der Universität Bonn mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Siegen umgesetzt und dort in die Konzentrationsliste unter Nr. 50 und 51 neu aufgenommen.

E. Höhergruppierungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b - Technischer Angestellter - aus
Verg.Gr. V c

Für die technische Betreuung der gesamten Zentralen Leittechnik (ZLT) ist ein Technischer Angestellter vorgesehen, der zur Zeit in Verg.Gr. V c Fallgruppe 1 - Teil II L I - eingruppiert ist.

Die ZLT-Anlage wird seit Anfang 1985 in den Hochschulgebäuden installiert. Die Inbetriebnahme und Übergabe an die Hochschule erfolgt zur Zeit. Dementsprechend geht auch die Betriebsführung schrittweise an die Hochschule über. Der Abschluß der Inbetriebsetzungsphase ist im April 1986 erfolgt. Damit liegt ab diesem Zeitpunkt die gesamte Betriebsverantwortung bei der Hochschule.

Die ZLT-Anlage umfaßt einen Investitionsumfang von rd. 1,9 Mio. DM. Sie besteht im wesentlichen aus zwei Prozeßrechnern, die Bedienungskomponenten in Form von Bildschirmmonitoren, Druckern und Tastatur, sowie 45 über die Gebäude verteilten Unterstationen, die als Kernkomponenten je einen Mikrocomputer zum Inhalt haben. Die Unterstationen wickeln einerseits von Dialogverkehr mit den Prozeßrechnern in der Zentrale ab und verarbeiten andererseits die Datenübermittlung von rd. 4.500 Datenpunkten (Meßwertgeber, Zählwertgeber, Stellglieder, Reglereingänge usw.), die sich in den betriebstechnischen Anlagen befinden.

Bei Übernahme dieser Aufgaben erfüllt der Stelleninhaber die Voraussetzungen der einzigen Fallgruppe zur Verg.Gr. V b - Teil II L I -.

Die Übertragung dieser höherwertigen Aufgaben ist zur Inbetriebnahme dringend erforderlich.

Kapitel 06 250 - Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter -
DA 01 - Dauerangestellter - für das Fach Design aus
Bes.Gr. C 2 b - Professor -

Die hier beantragte Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. C 2 in eine gleichwertige Stelle der Verg.Gr. I b für einen wissenschaftlichen Angestellten ist vorgesehen, um den Tarifanspruch eines Lehrenden im Angestelltenverhältnis, der seit Jahren selbständige Lehrtätigkeit wahrnimmt, zu entsprechen.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - aus
Kapitel 06 141

Die Stellenverlagerung mußte erfolgen, nachdem der Stelleninhaber mit Wirkung vom 1.4.1986 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität - Gesamthochschule - Wuppertal versetzt wurde.

Die Stelle wurde bei Kapitel 06 250 unter Nr. 33 in die Konzentrationsliste aufgenommen.

Kapitel 06 260 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

C. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 1 Stelle. Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - Dienst in der Datenverarbeitung - aus Verg.Gr. I b - DA 05

b) 4 Stellen Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - Zeitangestellte -

Zu a)

Mit wachsender Integration von Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechniken gelingt es zunehmend, das Problem dezentraler DV-Versorgung im Fernstudium unter Nutzung verschiedenartiger Kommunikationsdienste zu lösen. Hierzu gehören u.a. die Verwendung von Personalcomputern mit temporärer Kopplung über öffentliche Datennetze zum Zentralrechner in Hagen, die Nutzung überregionaler Verbundnetze (z.B. EARN und DFN) sowie von Bildschirmtext-Rechnerverbund als Datenübertragungsmedium.

Die Entwicklung und Bereitstellung zugehöriger Systeme für Fernstudenten setzt breit angelegte Fachkenntnis voraus und ist im Laufe der Zeit mit einem hohen Potential an Fachwissen der hierbei eingesetzten Mitarbeiter verbunden.

Um dieses Potential - auch angesichts wachsender Arbeitsmarktnachfrage - langfristig für den öffentlichen Bereich zu sichern, ist der Einsatz beamteter Mitarbeiter/innen in diesem Aufgabefeld erforderlich.

Zur Übernahme eines die Voraussetzungen für die Übernahme ins Beamtenverhältnis erfüllenden Mitarbeiters wird die Umwandlung beantragt.

Zu b)

Hier handelt es sich um die Korrektur einer im Vorjahr irrtümlich erfolgten Umwandlung von Stellen der Bes.Gr. H 1 in Stellen der Verg.Gr. I b/II a. Die Stellen sind zur Zeit noch mit Wissenschaftlichen Assistenten besetzt, die vorübergehend in 1986 auf Stellen der Bes.Gr. C 1 geführt werden mußten. Sobald deren Wiederrufsbeamtenverhältnis ausläuft, werden die Stellen entsprechend dem wiederum ausgebrachten ku-Vermerk nach Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellte - umgewandelt.

D. Stellenverlagerungen

Abgang: 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche
Angestellte - DA 01 - Zeitangestellte - nach Kapitel 06
160

Es handelt sich um Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter im
Bereich Roboterforschung.

Wegen der Begründung wird auf die Ausführungen zu Kapitel 06 160
- Abschnitt D, b - verwiesen.

Kapitel 06 550 - Staatliche Hochschule für Musik Ruhr -

A. Neue Stellen

Zugang: a) 1 Stelle der Verg.Gr. VI b/VII

b) 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII

c) 3 Stellen der Lohngr. VII/VI

d) 1 Stelle der Lohngr. V

e) 1 Stelle der Lohngr. V/IV

Zu a) bis e)

Die Staatliche Hochschule für Musik in Essen erfährt z.Zt. eine erhebliche Erweiterung ihrer Hauptnutzfläche. Der Neubau einer großen Aula mit elektronischem Studio und eines Kammermusiksaales, der Neubau einer Studiobühne mit Probebühnen für die Schauspielabteilung sowie die Erweiterung der Hochschule durch Baumaßnahmen im Konventsgebäude der alten Abtei Werden vergrößern die Nutzfläche um ca. 60 %.

Schon in der Vergangenheit hatte die Hochschule für die Bewirtschaftung ihrer Flächen kein eigenes Personal. Die Stadt Essen, die in einem Teil der Gebäude bisher noch mit eigenen Einrichtungen vertreten war, stellte städtisches Personal. Nach dem Umbau wird die Stadt Essen so gut wie nicht mehr (1 % der Gesamtfläche) vertreten sein. Zu den zusätzlichen Flächen müssen nun auch die schon bisher vorhandenen Flächen von der Hochschule bewirtschaftet werden. Insoweit ist Personal erforderlich

- a) für den Mehraufwand nach Inbetriebnahme im Jahre 1987 (Steigerung der Veranstaltungen und der technischen Möglichkeiten bei Aufführungen)
- b) für Schauspiel-Aufführungen auf einer hochtechnisierten Bühne
- c) für den allgemeinen Haus- und Wirtschaftsdienst.

Die Stellen sind im einzelnen vorgesehen für

- Hausmeister (VI b/VII)
- Fernsprechdienst (VII/VIII)
- Handwerker, und zwar
Schlosser, Elektriker, Schreiner (MTL VII/VI)
- Hilfshausmeister (MTL V)
- Pförtner (MTL V/IV).

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung im Einzelplan 06 wird der Stellenzugang durch entsprechende Absetzungen im Einzelplan gedeckt.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle der Bes.Gr. C 4 - Professor - aus Verg.Gr.
VGO I/C 4 - Titel 425 10 -

Die Vertreter der fundamentalen künstlerischen Hauptfächer sollen sukzessive in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden. Durch diese Übernahmen wird eine dauerhafte Bindung dieser Professoren an die Hochschule erwartet, was wiederum eine Kontinuität in der Lehre und künstlerischen Orientierung gewährleistet. Schon in den vergangenen Haushalten erfolgten solche im übrigen kostenneutralen Maßnahmen, da die jetzige Vergütung der vorgesehenen Besoldung nach Bes.Gr. C 4 entspricht.

Für 1987 ist beabsichtigt, die Stelle des Leiters der Hauptfachklasse "Chorleitung/Chordirigieren" entsprechend umzuwandeln. Die Stelle ist z.Zt. frei. Der ausgeschiedene Stelleninhaber konnte aus Altersgründen nicht verbeamtet werden. In zwei Ausschreibungsverfahren mit insgesamt 90 Bewerbern konnte kein geeigneter Kandidat gefunden werden, bzw. der nach der ersten Werberrunde vorgeschlagene - einzige - qualifizierte Bewerber nahm überraschend den Ruf nicht an. Ein neuerlicher Kontakt mit ihm hat gezeigt, daß nur das Angebot einer beamteten Professur qualifizierte Bewerber auf den Plan ruft. Aus diesem Grund wurde die o.a. Umwandlung vordringlich in den Haushaltsplan-Entwurf 1986 eingestellt.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 - Bibliotheksamtmann - aus
Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksobersinspektor -

Die Anhebung der o.g. Planstelle ist für den Leiter der Bibliothek der Staatlichen Hochschule für Musik Ruhr vorgesehen. Nach Art, Umfang und Bedeutung des Aufgabengebiets und der Hochschulbibliothek als zentrale Einrichtung der Musikhochschule ist eine Bewertung der Planstelle des Leiters nach Bes.Gr. A 11 gerechtfertigt.

Die Bibliothek umfaßt rd. 86.000 Bände und 6.500 Schallplatten. Eine erhebliche Ausweitung erfolgte durch den Zugang der sog. Krupp-Sammlung in Form von rd. 4.400 Schallplatten und 2.400 Tonbändern.

Kapitel 06 680 - Fachhochschule Bielefeld -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: a) Umwidmung einer Planstelle der Bes.Gr. C 3 - Professor - für den Fachbereich Wirtschaft in eine Planstelle für den Fachbereich Design

b) Umwidmung einer Planstelle der Bes.Gr. C 2 - Professor - für den Fachbereich Design in eine Planstelle für den Fachbereich Maschinenbau

Zu a) und b)

Die Maßnahmen sind gem. § 7 Abs. 9 a HG 1985 vom Finanzminister genehmigt worden. Die entsprechende Übersicht über die Aufteilung der Professorenstellen auf die Fachbereiche mußte noch berichtigt werden.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 - Betriebsinspektor - durch
Hebung aus Bes.Gr. A 8 - Hauptwerkmeister -

Im Fachbereich "Maschinenbau" nimmt der Stelleninhaber als Werkstattmeister hochwertige Arbeiten wahr. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen des Beamten und der Bedeutung des Aufgabengebiets ist eine Ausweisung der Planstelle nach Bes.Gr. A 9 - Betriebsinspektor - gerechtfertigt.

Kapitel 06 750 - Fachhochschule Lippe -

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 - Oberwerkmeister aus
Bes.Gr. A 6 - Werkmeister -

Der Stelleninhaber nimmt Aufgaben im Bereich der zentralen Werkstatt der Fachhochschule wahr. Insbesondere ist er mit der Anfertigung, Instandsetzung, Wartung und Bedienung von Aggregaten, Werkzeugen, Apparaturen, Hilfsgeräten und Prüfkörpern für Forschung, Lehre und Materialprüfung beschäftigt. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen des Beamten (seit 1977 im 1. Beförderungssamt - A 6 -) und der Bedeutung des Aufgabengebiets ist eine Einweisung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 7 gerechtfertigt.

Kapitel 06 760 - Fachhochschule Münster -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 - Studienrat als Lehrer für Fremdsprachen (1) oder Medienpädagogik (1) aus Bes.Gr. C 2 - Professor -

Bei der Fachhochschule Münster sind 2 Professoren-Planstellen mit Bediensteten besetzt, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben fungieren. Es handelt sich dabei einmal im Fachbereich Wirtschaft um einen Mitarbeiter, der Englisch lehrt und zum anderen in Fachbereich Sozialwesen um einen Mitarbeiter, der den Bereich Ästhetik und Kommunikation insbesondere Bewegungspädagogik vertritt.

Da nach dem Vermerk Nr. 1 zu Titel 422 10 aus unbesetzten Planstellen für Profesoren nur Vergütungen für die zeitweilige Wahrnehmung anderer Aufgaben gezahlt werden dürfen, muß eine Umwandlung in adäquate Planstellen erfolgen. In diesem Fall sollen auch langfristig die Aufgaben durch Studienräte für Fremdsprachen bzw. für Medienpädagogik wahrgenommen werden.

Kapitel 06 770 - Fachhochschule Niederrhein -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle der Verg.Gr. III/IV a für einen DV-Ingenieur
gegen Abgang von 2 Stellen der Lohngr. II

Im Rahmen des Computer-Investitionsprogramms (CIP) sind 80 Mikrorechnerarbeitsplätze vorgesehen. Die hierfür notwendigen Mittel von rd. 1,3 Mio. DM werden in vier Phasen investiert. Je Investitionsphase sollen 20 Rechner aufgestellt werden. In den Jahren 1985 und 1986 wurden insgesamt 40 Rechner aufgestellt. Mit den für 1987 vorgesehenen weiteren 20 Plätzen sind dann 60 Rechner in Betrieb, die der Betreuung und Beaufsichtigung einer ständigen Datenverarbeitungs-Fachkraft bedürfen. Diese zusätzliche Aufgabe erfordert eine neue Stelle. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden bei Kapitel 06 770 2 Stellen der Lohngr. II abgesetzt.

Die Eingruppierung muß nach Verg.Gr. IV a Fallgruppe 1 - Teil II B IV. erfolgen in Verbindung mit Fallgruppe 3 zu Verg.Gr. III - Teil II B IV. -.

Übersicht über Zu- und Abgänge an Stellen in allen Kapiteln des Einzelplans 06

Ort	Planmäßige Beamte				Beamtete Hilfskräfte				Angestellte				Arbeiter				Insgesamt					
	Zahl		Wartung Bibliothek etc.		Hochschul- per u. Lehrer		Zahl		davon Miss.Dienst		Zahl		davon Miss.Dienst		Titelgr.		Zahl		davon Titelgr.			
	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-		
06 111 Uni Bonn	1024	+206	72	+10	167	+6	870	878	+8	64	66	222	38	59	224	1177	1164	+13	405	405	200	200
06 121 Uni Münster	1684	+135	14	+14	14	+1	940	944	+4	61	83	22	51	78	223	1105	1105	0	300	300	20	20
06 131 Uni Köln	1000	+104	24	+13	173	+4	817	830	+13	64	78	14	55	71	16	1089	1089	0	373	369	4	4
06 141 TH Aachen	905	+22	22	+4	157	+4	758	720	-38	36	44	8	31	40	9	1163	1163	0	663	654	9	9
06 151 Uni Bochum	924	+2	136	+2	136	+2	788	718	-70	56	118	62	51	112	61	1122	1122	0	317	357	40	40
06 160 Uni Dortmund	745	+4	156	+23	156	+23	557	557	0	39	50	11	37	48	11	1085	1079	-6	128	126	2	2
06 171 Uni Düsseldorf	441	+36	+5	+12	118	+8	199	199	0	24	30	6	17	24	7	796	799	+3	208	203	5	5
06 181 Uni Bielefeld	606	+65	+7	+17	154	+3	455	451	-4	76	80	4	70	75	5	831	800	-31	216	222	6	6
06 183 Uni Bielef. Ob. Lab.	147	+46	11	1	1	1	146	145	-1	-	-	-	-	-	45	45	0	2	2	0	0	
Summe Universitäten	6902	+694	228	+23	223	+23	5608	5634	+26	400	549	149	370	503	1074	1017	57	346	304	42	74	81
06 112 HE Bonn	270	+19	11	54	53	+1	236	236	0	10	65	55	10	65	20	20	20	20	447	432	15	15
06 122 HE Münster	348	+36	+6	72	70	+2	246	246	0	45	64	19	42	61	19	3094	3027	67	560	535	25	25
06 132 HE Köln	294	+26	+6	65	63	+2	225	225	0	29	40	11	26	37	11	2753	2724	29	438	410	28	28
06 142 HE TH Aachen	235	+33	+2	69	67	+2	166	166	0	4	2	2	-	-	3204	2651	553	468	418	110	110	
06 152 HE Bochum	66	+6	-	2	2	-	64	64	0	9	15	6	9	15	6	225	219	6	61	55	6	6
06 172 HE Düsseldorf	320	+22	+2	65	65	-	255	257	+2	2	1	1	-	-	2853	2817	36	531	523	8	8	
06 212 HE Essen	226	+22	+4	66	62	+4	160	160	0	7	16	9	7	13	6	1408	1402	6	422	410	12	12
Summe Hochschulen	1719	+190	+9	393	382	+11	1356	1357	+1	406	203	177	94	111	297	1519	1496	23	297	283	14	14
06 211 Uni OH Essen	646	+40	+6	126	119	+7	520	519	-1	22	30	8	19	25	6	685	686	1	174	170	4	4
06 220 Uni OH Duisburg	472	+69	+3	102	101	+1	370	368	-2	11	20	9	4	11	11	587	580	7	119	116	3	3
06 230 Uni OH Paderborn	550	+77	+3	103	100	+3	447	447	0	16	27	11	15	23	8	554	549	5	110	110	0	0
06 240 Uni OH Siegen	545	+44	+4	97	92	+5	411	411	0	12	27	15	8	20	12	505	493	12	131	121	10	10
06 250 Uni OH Wuppertal	544	+44	-	103	103	0	441	441	0	30	42	12	23	36	13	568	557	11	157	143	14	14
06 260 Fern-uni Hagen	234	+28	+3	82	75	+7	159	155	-4	7	5	2	4	4	386	395	-9	98	105	7	7	
Summe Unis OHen	2957	+315	+49	614	596	+18	2361	2361	0	98	151	53	73	122	110	3252	3150	102	855	846	9	9
06 510 Sporthochsch. Köln	103	+101	+2	22	22	0	76	76	0	8	9	1	7	1	174	175	-1	23	22	1	1	
06 072 FH Wuppertal	24	+17	+7	24	17	+7	-	-	-	-	-	-	-	-	30	33	-3	-	-	-	-	-
06 481 HV	63	+3	-	43	43	0	-	-	-	1	1	-	-	-	54	54	0	-	-	-	-	-
Summe Miss., Hochschulen	1179	+144	+15	235	237	-2	1914	1914	0	633	913	280	324	324	324	2946	2907	39	678	639	39	39

	Planmäßige Beamte				Beamtete Hilfskräfte				Angestellte				Arbeiter				Insgesamt							
	Zahl	Verwaltung Bibliothek etc.	Hochschul- lehrer u. Lehrer	Zahl	Zahl	davon Miss.Dienst	Zahl	Zahl	davon Miss.Dienst	Titelgr.	Zahl	davon Titelgr.	Zahl	davon Titelgr.	1987	1986 +/-								
																	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-
																	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-	1987	1986 +/-
06 520 Kunstakademie Düsseldorf	62	-	58	58	48	-	48	48	-	-	-	-	20	20	-	130	130							
06 540 Musikh. Westf.-Lippe	34	3	35	35	100	+1	100	101	+1	68	68	-	13	13	-	152	152							
06 540 Musikh. Rheinland	84	7	77	77	133	-	133	133	-	41	41	-	18	18	-	235	235							
06 540 Musikh. Ruhr	50	5	45	44	72	-1	71	73	+1	49	50	+1	11	11	-	133	126							
Samt Bibliotheken	235	2	237	234	353	-2	351	355	+2	245	246	+1	61	55	-6	650	643							
06 670 FH Aachen	232	1	231	231	165	-	165	165	-	-	-	-	35	35	-	432	433							
06 680 FH Bielefeld	222	1	221	221	108	-	108	108	-	-	-	-	18	18	-	346	347							
06 690 FH Bochum	185	1	184	184	122	-	122	122	-	-	-	-	28	28	-	325	326							
06 700 FH Dortmund	231	-	231	203	130	-	130	130	-	1	1	-	22	22	-	383	383							
06 720 FH Düsseldorf	211	-	211	188	110	-	110	110	-	-	-	-	19	19	-	342	344							
06 730 FH Hagen	132	1	131	108	108	-	108	108	-	-	-	-	22	22	-	261	263							
06 740 FH Köln	489	3	492	433	271	-	271	275	+4	-	-	-	68	67	-1	828	828							
06 750 FH Lippe	134	1	133	114	85	-	85	85	-	-	-	-	23	23	-	240	240							
06 760 FH Münster	275	3	278	245	142	-	142	142	-	-	-	-	21	21	-	439	439							
06 770 FH Südwestfalen	267	2	265	235	135	-	135	134	-1	-	-	-	43	43	-	446	447							
06 820 FH Bibli.-Dok.wesenK	27	6	33	21	10	-	10	10	-	1	1	-	-	-	-	37	37							
Samt Fachhochschulen	2402	2	2404	2120	1422	-	1422	1422	-	1	1	-	111	111	-	4409	4427							
06 010 IAW	197	3	200	194	122	-	122	125	+3	-	-	-	6	6	-	325	325							
06 020 Allg. Bw. 422.40	6	-	6	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	10							
06 020 Allg. Bw. Igr. 65	35	1	36	34	22	-	22	22	-	17	17	-	-	-	-	57	74							
06 020 Allg. Bw. Igr. 87	-	-	-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1							
06 030 Allg. Bw. Igr. 98	-	-	-	-	13	-	13	12	-1	9	9	-	2	2	-	15	17							
06 040 Maxm. A. König	15	2	17	12	25	-	25	25	-	1	1	-	10	11	+1	50	51							
06 071 A5	127	17	144	134	111	-	111	111	-	-	-	-	4	4	-	242	240							
06 081 Sozialberatung	6	1	7	5	2	-	2	2	-	3	3	-	-	-	-	2	2							
06 092 Sozialfürsorge	-	-	-	-	2	-	2	2	-	15	15	-	7	7	-	9	9							
06 083 Jugend	3	3	6	3	6	-	6	6	-	3	3	-	-	-	-	9	9							
06 084 Fortbildung	4	4	8	3	16	-	16	16	-	11	11	-	-	-	-	17	17							
06 085 Weiterbildung	6	6	12	3	5	-	5	5	-	4	4	-	1	1	-	11	12							
06 086 Weiterbildung	310	3	313	264	353	-	353	353	-	44	44	-	23	23	-	774	777							
Samt Beamte	44719	435	45154	43043	30049	-	30049	30049	-	3319	3319	-	431	431	-	44719	45154							
Samt Beamte und Arbeiter	59712	121	60933	59226	41727	-	41727	41727	-	4665	4665	-	1117	1117	-	60933	60933							

Gesamtübersicht über den Personalbestand des Epl.06

Titel	Verwaltungs- Bibliotheks- und sonstige Beamte	Hochschul- lehrer und Lehrer	Besetzte Mitarbeiter	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt	Beamte in Vorbereitungs- dienst
1972	1751	8317	7912	15791	5359	39130	193
1973	2169	8643	8028	19360	6963	45163	218
1974	2378	9233	7955	21010	7216	47792	256
1975	2462	9469	8116	21851	7297	49195	276
1976	2597	9467	8085	22008	7281	49348	281
1977	2536	9574	7941	22577	7342	49970	276
1978	2605	9723	8002	23526	7549	51405	278
1979	2629	9616	8289	24333	7691	52752	317
1980**	2689	11804	6804	24934	7722	53632	317
1981	2718	11824	6433	25092	7768	53827	289
1982	2788	11727	3617	27974	7757	53863	249
1983	2828	12010	2571	28790	7700	53899	242
1984	2892	11852	1859	29615	7713	54131	242
1985	2917	11835	1270	30763	7678	54463	247
1986	2983	11757	920	31182	7638	54480	247
Entwurf 1987**)	3049	11763	619	31564	7443	54618	247
Mehr gegenüber 1986	66	6	301-	382	5	158	-

a) einschl. Stellen für die Bibliothekarische Zentralinrichtung (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besetzungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Epl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einschl. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975) und Stellen für das Landesamt für politische Bildung (ab 1975).

** Unter Berücksichtigung der 1980 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung).

***) Ohne Stellen für die Landessentrale für politische Bildung (ab 1986)

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1966 - 1987 in den Hauptabschnitten

	Titel 422 10 Planmäßige Beamte ein- schl. Hoch- schullehrer	Beamtete Hilfskräfte	Titel 425 10 Angestellte	Titel 426 10 Arbeiter	Zusammen
1966	2520	4978	7761	3753	19020
1967	2562	4993	7902	3735	19192
1968	2767	5208	8321	3777	20153
1969	3179	5802	9149	3916	22046
1970	4688	6688	10307	4126	25599
1971	5304	7461	12342	4496	29663
1972	7452	7896	14386	4986	34720
1973	7993	8012	17732	6560	40297
1974	8680	7936	19159	6786	42561
1975	8959	8098	19922	6845	43024
1976	9001	8088	20075	6844	43988
1977	9117	7925	20610	6913	44573
1978	9314	7986	21518	7115	45933
1979	9428	8285	22279	7264	47236
1980***	11436	6464	22832	7299	48031
1981	11477	6415	22966	7350	48209
1982*	11461	3602	25648	7361	48292
1983	11776	2557	26650	7314	48297
1984	11714	1869	27665	7325	48533
1985	11752	1260	28446	7296	48954
1986	11744	911	29067	7255	48979
Entwurf 1987	11779	613	29446	7257	49095

* einschli. Stellen für das Hochschulbibliothekszentrum (ab 1974), die Zentralbibliothek der Medizin (ab 1974) und Stellen für die Mittel- und Hochschulbibliothekszentren (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel (im Epl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einschli. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975).
 ** Unter Berücksichtigung der 1980 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung) und der 1980 erfolgten PH-Integration
 *** HJ 1980 einschließlich Planstellen und Stellen - ohne Titelgruppen - bei Kapitel 06 020

ÜBERSICHT 4
=====

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1970 - 1987 bei den Kunsthochschulen

	Kunsthochschulen (Kapital 06 520 - 06 550)				Zusammen
	Titel 422 10 1. Planmäßige Beamte ein- schl. Hoch- schullehrer	2. Beamtete Hilfskräfte	Titel 425 10 Angestellte	Titel 426 10 Arbeiter	
1970	98	-	172	34	304
1971	116	-	180	16	312
1972	139	-	324	44	507
1973	152	-	338	50	540
1974	176	-	356	56	588
1975	180	-	355	62	605
1976	189	-	350	63	602
1977	199	-	350	62	611
1978	208	-	350	59	617
1979	211	-	362	58	631
1980**	221	-	360	58	639
1981	226	-	356	57	639
1982	227	-	357	57	641
1983	230	-	355	56	641
1984	231	-	355	56	642
1985	231	-	355	56	642
1986	233	-	355	55	643
Entwurf 1987*)	235	-	353	62	650

*) einschl. Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974).

***) einschließlich Stellen aus der 1980 erfolgten PH-Integration

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1971 - 1987 bei den Fachhochschulen

Jahr	Fachhochschulen (Kapitel 06 76, ab 1979 Einzelkapitel 06 670 - 06 690, 06 Titel 422 10 710 - 06 770, ab 1981 einschl. Kapitel 06 820)		Titel 425 10 Titel 426 10		Zusammen	
	1. Planmäßige Beamte a) Lehr- kräfte	2. Beamtete Hilfskräfte b) Verwal- tungs- und sonstige Dienste	Angestellte	Arbeiter		
1971	2150	115	273	803	349	3654
1972	2120	179	13	895	303	3510
1973	2146	194	13	1009	317	3679
1974	2226	228	16	1214	331	4015
1975	2203	241	16	1244	330	4042
1976	2172	241	15	1237	330	3995
1977	2172	246	15	1243	331	4007
1978	2172	252	15	1283	341	4063
1979	2169	252	19	1316	335	4091
1980*)	2169	276	19	1357	330	4151
1981	2190	284	16	1373	322	4185
1982	2154	287	14	1370	307	4132
1983	2108	288	11	1378	297	4082
1984	2145	289	9	1427	300	4170
1985	2125	292	9	1425	296	4147
1986	2108	292	6	1421	300	4127
Entwurf 1987***)	2102	300	6	1412	299	4119

*) einschließlich Stellen aus der 1980 erfolgten PH-Integration

**) einschließlich Stellen für die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (ab 1981) - früher Bibliothekar-Lehrinstitut -

***) einschließlich Stellen für die in die Fachhochschule Köln eingegliederte Abteilung Summersbach der Universität - Gesamthochschule - Siegen (ab 1983)

Übersicht 6

Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze 1987

Kapitel/Bezeichnung	Berufsb. Gesetz veru. bez. 1987	Berufsb. Gesetz veru. bez. 1985	Berufsb. Gesetz nicht veru. bez. 1987	Berufsb. Gesetz nicht veru. bez. 1986	Praktikanten 1987	Praktikanten 1986	Schüler 1987	Schüler 1986	Insgesamt 1987	Insgesamt 1986	%
06 060 - Muscus A. König -	-	-	-	-	3	3	-	-	3	3	-
06 111 - Universität Bonn -	-	-	162	166	21	21	30	30	213	217	./ 4
06 112 - Med. Einr. Bonn -	5	5	68	64	30	30	230	230	333	329	+ 4
06 121 - Universität Münster -	55	55	119	143	21	21	-	-	195	219	./ 24
06 122 - Med. Einr. Münster -	14	14	143	113	93	93	495	495	745	715	+ 30
06 131 - Universität Köln -	25	25	133	161	22	24	-	-	180	210	./ 30
06 132 - Med. Einr. Köln -	13	13	60	70	59	59	510	510	642	652	./ 10
06 141 - III Aachen -	-	1	709	708	11	11	-	-	720	720	-
06 142 - Med. Einr. Aachen -	-	-	108	108	58	58	603	603	769	769	-
06 151 - Universität Bochum -	-	-	161	161	3	3	-	-	164	164	-
06 152 - Med. Einr. Bochum -	-	-	25	23	-	-	-	-	25	23	+ 2
06 160 - Univ. Dortmund -	8	8	183	183	2	2	-	-	193	193	-
06 171 - Univ. Düsseldorf -	3	3	48	52	-	-	-	-	51	55	./ 4
06 172 - Med. Einr. Düsseldorf -	4	4	70	70	41	41	874	874	989	989	-
06 181 - Univ. Bielefeld -	6	6	73	73	5	5	-	-	84	84	-
06 183 - Laborschule/Oberstufe	-	-	2	2	21	19	-	-	23	21	+ 2
06 211 - Univ. -GII- Essen	6	6	78	65	10	10	-	-	94	81	+ 13
06 212 - Med. Einr. Essen -	7	7	22	22	77	77	368	368	474	474	-
06 220 - Univ. -GII- Duisburg -	2	4	56	56	-	-	-	-	58	60	./ 2
06 230 - Univ. -GII- Paderborn -	3	3	87	67	-	-	-	-	90	70	+ 20
06 240 - Univ. -GII- Siegen -	6	6	41	40	-	-	-	-	47	46	+ 1
06 250 - Univ. -GII- Muggartal -	2	2	50	56	-	-	-	-	52	58	./ 6
06 260 - Fernwiv. -GII- Hagen -	5	5	31	29	-	-	-	-	36	34	+ 2
06 510 - Sporthochschule Köln -	1	1	10	10	-	-	-	-	11	11	-
06 540 - Musikhochschule Köln -	-	2	1	1	-	-	-	-	1	3	./ 2
06 670 - Fachhochschule Aachen -	-	-	57	55	15	15	-	-	72	70	+ 2
06 680 - FHS Bielefeld -	1	1	11	11	3	3	-	-	15	15	-
06 690 - FHS Bochum -	-	-	28	26	-	-	-	-	28	26	+ 2
06 710 - FHS Bielefeld -	4	4	7	9	11	11	-	-	22	24	./ 2
06 720 - FHS Düsseldorf -	2	2	4	5	-	-	-	-	6	7	./ 1
06 730 - FHS Hagen -	-	-	12	12	-	-	-	-	12	12	-
06 740 - FHS Köln -	5	5	77	82	-	-	-	-	87	87	./ 5
06 750 - FHS Lippe -	-	-	43	43	-	-	-	-	43	43	+ 30
06 760 - FHS Münster -	-	-	74	72	1	1	-	-	55	73	./ 18
06 770 - FHS Niederrhein -	2	2	31	31	-	-	-	-	33	33	-
Insgesamt:	171	184	2.704	2.760	907	1417	3.110	3.110	6.143	6.583	-